

RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILINHABER

IN BEZUG AUF DIE FOLGENDE VORGESCHLAGENE GRENZÜBERSCHREITENDE VERSCHMELZUNG (UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES GEMEINSAMEN VERSCHMELZUNGSPLANS)¹:

Bestehende Fonds		Lux-Fonds
European Corporate Bond Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond
European High Yield Bond Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond
Pan European Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Equities
Pan European Smaller Companies Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies
Pan European Equity Dividend Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend
Credit Opportunities Fund ²	mit dem	Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities
(jeweils ein „bestehender Fonds“, zusammen die „bestehenden Fonds“)	mit dem	(jeweils ein „Lux-Fonds“, zusammen die „Lux-Fonds“)

BESTEHENDE FONDS:

Der European Corporate Bond Fund, der European High Yield Bond Fund, der Pan European Fund und der Pan European Smaller Companies Fund sind Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, einer im Vereinigten Königreich errichteten offenen OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft.

Der Pan European Equity Dividend Fund ist ein Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, einer im Vereinigten Königreich errichteten offenen OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft.

Der Credit Opportunities Fund ist ein Teilfonds von Threadneedle Focus Investment Funds ICVC, einer im Vereinigten Königreich errichteten offenen OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft.

LUX-FONDS:

Die Lux-Fonds sind Teilfonds von Threadneedle (Lux), einer Société Anonyme, die als *Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)* im Großherzogtum Luxemburg errichtet wurde.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT

Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments oder zu den damit verbundenen Maßnahmen haben, sollten Sie sich an Ihren Finanzberater wenden. Wenn Sie in Bezug auf den Inhalt dieses Schreibens unsicher sind, weitere Fragen haben oder ein Exemplar des neuen Dokuments mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) der Lux-Fonds wünschen, können Sie uns unter der folgenden Nummer anrufen: 00352 46 40 10 7020 (Anrufe können aufgezeichnet werden). Die neuen KIID stehen auch auf unserer Website unter www.columbiathreadneedle.com/changes zur Verfügung und sind in diesem Rundschreiben enthalten³.

- Dieses Dokument enthält eine Einladung zur Anteilhaberversammlung in Bezug auf jeden bestehenden Fonds (die „Versammlungen“).
- Die Versammlungen werden in den Geschäftsräumen von Columbia Threadneedle Investments in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich, abgehalten. Die Zeiten sind in der entsprechenden Einladung und dem Abschnitt „Zeitplan“ in diesem Schreiben angegeben.
- Bitte füllen Sie das Vollmachtsformular für den (die) Fonds aus und senden Sie es gemäß den auf dem Vollmachtsformular abgedruckten Anweisungen so bald wie möglich in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag an Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich, zurück. Das Formular muss auf jeden Fall mindestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgesetzten Zeitpunkt eingehen. Die Vollmachtsformulare für die bestehenden Fonds sind diesem Dokument beigelegt.
- Anteilhaber, die ein Vollmachtsformular ausgefüllt haben, können trotzdem persönlich an den Versammlungen oder vertagten Versammlungen teilnehmen und dort abstimmen.

¹ In Übereinstimmung mit dem in Artikel 2(1)(p)(iii) der Richtlinie 2009/65/EG festgelegten Verschmelzungsverfahren.

² Der vollständige Name dieses Fonds lautet Threadneedle Credit Opportunities Fund.

³ Bitte beachten Sie, dass die beigelegten KIIDs jeweils eine Anteilklasse der Lux-Fonds zeigen und als Beispiel dienen.

Beachten Sie, dass sie eine andere Anteilklasse anzeigen können als die, die Sie besitzen. Infolgedessen können sich die laufenden Gebühren und die Performance von der Anteilklasse, in der Sie investiert sind, unterscheiden.

INHALT

Zeitplan	1
Glossar	5
Schreiben an die Anteilinhaber	8
Anhang 1	
Vergleich zwischen den Bestehenden Fonds und den Lux-Fonds	
Teil A: Unterschiede zwischen OEICs und SICAVs	19
Teil B: Vergleich der Hauptmerkmale der Bestehenden Fonds und der Lux-Fonds	21
Teil C: Anteilklassencodes	39
Anhang 2	
Plan für die Übertragung der bestehenden Fonds an die Lux-Fonds	42
Anhang 3	
Verfahren für die Anteilinhaberversammlungen	45
Anhang 4	
Einwilligungen und Genehmigungen	46
Anhang 5	
Einladung zur Versammlung	48

ZEITPLAN

Nachstehend finden Sie den vorgeschlagenen Zeitplan für das Plan in Bezug auf den bestehenden Fonds.

Aktion	Datum
Nachweisstichtag für die Stimmberechtigung der Anteilinhaber	12. Juli 2018
Versand der Dokumentation an die Anteilinhaber	27. Juli 2018
Rücksendung der Vollmachtsformulare durch die Anteilinhaber	Spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der Versammlung
Versammlung des European Corporate Bond Fund	11:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:00 Uhr britische Zeit) am 24. August 2018
Versammlung des European High Yield Bond Fund	11:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:20 Uhr britische Zeit) am 24. August 2018
Versammlung des Pan European Fund	11:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:40 Uhr britische Zeit) am 24. August 2018
Versammlung des Pan European Smaller Companies Fund	12:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:00 Uhr britische Zeit) am 24. August 2018
Versammlung des Pan European Equity Dividend Fund	12:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:20 Uhr britische Zeit) am 24. August 2018
Versammlung des Credit Opportunities Fund	12:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:40 Uhr britische Zeit) am 24. August 2018
Wenn der Beschluss für ein Plan bei der Versammlung für den bestehenden Fonds angenommen wird, gilt für die Verschmelzung des jeweiligen bestehenden Fonds der nachstehend dargelegte Zeitplan:	

Für den European Corporate Bond Fund

Aktion	Datum
Letzter Handelstag für den European Corporate Bond Fund vor dem Datum des Inkrafttretens	20. September 2018
Aussetzung des Handels für die Anteile des European Corporate Bond Fund	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 20. September 2018
Bewertung des European Corporate Bond Fund und Ende des Abrechnungszeitraums für die letzte Ertragsausschüttung in Bezug auf den European Corporate Bond Fund	01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 22. September 2018
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ⁴	Unmittelbar nach 01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 22. September 2018
Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond	24. September 2018
Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile	Bis 5. Oktober 2018
Letzte Ausschüttungszahlung für ausschüttende Anteile	Innerhalb von 3 Monaten nach der Verschmelzung

⁴ Beachten Sie, dass dies auch das Datum für die Berechnung des Umtauschverhältnisses der Anteile sein wird.

Für den European High Yield Bond Fund

Aktion	Datum
Auflegung des Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond	Die Auflegung des Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond erfolgt vor der Verschmelzung am 29. August 2018
Letzter Handelstag für den European High Yield Bond Fund vor dem Datum des Inkrafttretens	4. Oktober 2018
Aussetzung des Handels für die Anteile des European High Yield Bond Fund	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 4. Oktober 2018
Bewertung des European High Yield Bond Fund und Ende des Abrechnungszeitraums für die letzte Ertragsausschüttung in Bezug auf den European High Yield Bond Fund	01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 6. Oktober 2018
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ⁵	Unmittelbar nach 01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 6. Oktober 2018
Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond	8. Oktober 2018
Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile	Bis 19. Oktober 2018
Letzte Ausschüttungszahlung für ausschüttende Anteile	Innerhalb von 3 Monaten nach der Verschmelzung

Für den Pan European Fund

Aktion	Datum
Letzter Handelstag für den Pan European Fund vor dem Datum des Inkrafttretens	4. Oktober 2018
Aussetzung des Handels für die Anteile des Pan European Fund	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 4. Oktober 2018
Bewertung des Pan European Fund und Ende des Abrechnungszeitraums für die letzte Ertragsausschüttung in Bezug auf den Pan European Fund	01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 6. Oktober 2018
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ⁶	Unmittelbar nach 01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 6. Oktober 2018
Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – Pan European Equities	8. Oktober 2018
Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile	Bis 19. Oktober 2018
Letzte Ausschüttungszahlung für ausschüttende Anteile	Innerhalb von 3 Monaten nach der Verschmelzung

⁵ Beachten Sie, dass dies auch das Datum für die Berechnung des Umtauschverhältnisses der Anteile sein wird.⁶ Beachten Sie, dass dies auch das Datum für die Berechnung des Umtauschverhältnisses der Anteile sein wird.

Für den Pan European Smaller Companies Fund

Aktion	Datum
Auflegung des Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies	Die Auflegung des Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies erfolgt vor der Verschmelzung am 29. August 2018
Letzter Handelstag für den Pan European Smaller Companies Fund vor dem Datum des Inkrafttretens	4. Oktober 2018
Aussetzung des Handels für die Anteile des Pan European Smaller Companies Fund	01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 4. Oktober 2018
Bewertung des Pan European Smaller Companies Fund und Ende des Abrechnungszeitraums für die letzte Ertragsausschüttung in Bezug auf den Pan European Smaller Companies Fund	01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 6. Oktober 2018
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ⁷	Unmittelbar nach 01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 6. Oktober 2018
Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies	8. Oktober 2018
Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile	Bis 19. Oktober 2018
Letzte Ausschüttungszahlung für ausschüttende Anteile	Innerhalb von 3 Monaten nach der Verschmelzung

Für den Pan European Equity Dividend Fund

Aktion	Datum
Letzter Handelstag für den Pan European Equity Dividend Fund vor dem Datum des Inkrafttretens	4. Oktober 2018
Aussetzung des Handels für die Anteile des Pan European Equity Dividend Fund	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 4. Oktober 2018
Bewertung des Pan European Equity Dividend Fund und Ende des Abrechnungszeitraums für die letzte Ertragsausschüttung in Bezug auf den Pan European Equity Dividend Fund	01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 6. Oktober 2018
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ⁸	Unmittelbar nach 01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 6. Oktober 2018
Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend	8. Oktober 2018
Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile	Bis 19. Oktober 2018
Letzte Ausschüttungszahlung für ausschüttende Anteile	Innerhalb von 3 Monaten nach der Verschmelzung

⁷ Beachten Sie, dass dies auch das Datum für die Berechnung des Umtauschverhältnisses der Anteile sein wird.

⁸ Beachten Sie, dass dies auch das Datum für die Berechnung des Umtauschverhältnisses der Anteile sein wird.

Für den Credit Opportunities Fund

Aktion	Datum
Auflegung des Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities	Die Auflegung des Credit Opportunities erfolgt vor der Verschmelzung am 29. August 2018
Letzter Handelstag für den Credit Opportunities Fund vor dem Datum des Inkrafttretens	16. Oktober 2018
Aussetzung des Handels für die Anteile des Credit Opportunities Fund	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 18. Oktober 2018
Bewertung des Credit Opportunities Fund und Ende des Abrechnungszeitraums für die letzte Ertragsausschüttung in Bezug auf den Threadneedle Credit Opportunities Fund	01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 20. Oktober 2018
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ⁹	Unmittelbar nach 01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 20. Oktober 2018
Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities	22. Oktober 2018
Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile	Bis 2. November 2018
Letzte Ausschüttungszahlung für ausschüttende Anteile	Innerhalb von 3 Monaten nach der Verschmelzung

Das jeweilige Datum des Inkrafttretens kann nach dem Ermessen des ACD mit Zustimmung von Citibank UK geändert werden. Falls das Datum des Inkrafttretens für einen Fonds von den oben angegebenen Daten abweicht, werden wir die Daten entsprechend ändern. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Anhang 2 und 4.

⁹ Beachten Sie, dass dies auch das Datum für die Berechnung des Umtauschverhältnisses der Anteile sein wird.

GLOSSAR

Die folgenden Definitionen gelten für das gesamte Dokument, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Satzung	Die Satzung der Gesellschaft Lux
Geschäftsleitung (ACD)	TISL ist die Geschäftsleitung (ACD) von TFIF, TIF und TSIF
Geschäftstag	Für die bestehenden Fonds: Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage und Bankfeiertage in England und Wales, sowie andere Tage nach dem Ermessen von TISL. Für die Lux-Fonds: Jeder Tag, an dem Banken in Luxemburg für normale Bankgeschäfte geöffnet sind und an dem nach Ansicht der Direktoren der Lux-Gesellschaft ebenfalls genügend Märkte, in denen das Portfolio investiert ist, geöffnet haben und ausreichende Liquidität und Handelsmöglichkeiten bieten, um den jeweiligen Lux-Fonds effizient zu verwalten.
Citibank Luxemburg	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg, die Verwahrstelle der Gesellschaft Lux
Citibank UK	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, die Verwahrstelle der Gesellschaft
COLL	Das Collective Investment Schemes Sourcebook, Teil der FCA-Bestimmungen
Gesellschaft oder Gesellschaften	TFIF, TIF und/oder gegebenenfalls TSIF
Handelstag	Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage und Bankfeiertage in England und Wales, sowie andere Tage nach dem Ermessen von TISL
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , die Finanzdienstleistungsaufsicht im Großherzogtum Luxemburg
Datum des Inkrafttretens	Das Datum des Inkrafttretens für den entsprechende Plan – das Datum, das im Zeitplan für den betreffenden Fonds angegeben ist, oder ein anderes Datum, das gemäß Absatz 12 des Plans (in Anhang 2 dieses Dokuments enthalten) vereinbart werden kann
Bestehende(r) Fonds	European Corporate Bond Fund, ein Teilfonds von TIF European High Yield Bond Fund, ein Teilfonds von TIF Pan European Fund, ein Teilfonds von TIF Pan European Smaller Companies Fund, ein Teilfonds von TIF Pan European Equity Dividend Fund, ein Teilfonds von TSIF Threadneedle Credit Opportunities Fund, ein Teilfonds von TFIF
Wert des bestehenden Fonds	Der Wert des Vermögens des bestehenden Fonds, berechnet gemäß der Satzung zum Datum des Inkrafttretens, abzüglich des einbehaltenen Betrags
Außerordentlicher Beschluss	Ein außerordentlicher Beschluss zur Genehmigung des Plans, der in einer Einladung zur Versammlung für den entsprechenden bestehenden Fonds dargelegt ist (in Anhang 5 dieses Dokuments enthalten)
FCA	Die Financial Conduct Authority, die Finanzaufsicht für Fonds im Vereinigten Königreich

FCA-Bestimmungen	Das FCA Handbook of Rules and Guidance (in der jeweils gültigen Fassung)
Vollmachtsformular	Das diesem Rundschreiben an die Anteilinhaber beigegefügte Formular, das von den Anteilinhabern auszufüllen und an TISL zurückzusenden ist
Fonds	Die bestehenden Fonds und die Lux-Fonds
Globaler Börsenschluss	Ein Bewertungszeitpunkt, der die Bewertung eines Fonds auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kurse des jeweiligen Datums bestimmt. Bei Aktien ist dies der letzte Börsenkurs am entsprechenden Markt zum Zeitpunkt der Schließung des Marktes
ICVC	Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Satzung	Die Satzung der betreffenden Gesellschaft
Vermögensverwalter	Threadneedle Asset Management Limited, der Vermögensverwalter der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds
KIID	Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger
Gesellschaft Lux	Threadneedle (Lux), eine offene OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft
Lux-Fonds	Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond Threadneedle (Lux) – Pan European Equities Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities
Luxemburger Verordnungen	Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung und das Gesetz vom 10. August 1915 zu Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung
Versammlung(en)	Die jeweilige außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber der bestehenden Fonds, die am 24. August 2018 zum Zwecke der Beratung und Abstimmung über den vorgeschlagenen Plan abgehalten wird (oder eine vertagte Versammlung mit demselben Zweck)
Verschmelzung	Die Verschmelzung der bestehenden Fonds mit den Lux-Fonds, wie in diesem Rundschreiben erläutert. Diese ist jeweils als grenzüberschreitende Verschmelzung eingestuft, die durch einen Plan gemäß Teil 4 der OGAW-Verordnungen und in Übereinstimmung mit dem Plan durchzuführen ist.
Neue Anteile	Anteile der Lux-Fonds, die nach der Übertragung der bestehenden Fonds gemäß den Bedingungen des Plans an die Anteilinhaber ausgegeben werden
OEIC-Vorschriften	Die Open-Ended Investment Companies Regulations von 2001 (in der jeweils gültigen Fassung)
Prospekt	Der aktuelle Prospekt der betreffenden Gesellschaft bzw. der Gesellschaft Lux

Einbehaltener Betrag	Eine Einbehaltung aus dem Wert der bestehenden Fonds in Höhe eines von TISL geschätzten und mit Citibank UK vereinbarten Betrags, der erforderlich ist, um alle tatsächlichen und Eventualverbindlichkeiten dieses bestehenden Fonds zu erfüllen. Der einbehaltene Betrag ist von Citibank UK zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten für den betreffenden bestehenden Fonds vorzuhalten.
Plan	Der Plan für die Übertragung der bestehenden Fonds an die Lux-Fonds, wie in Anhang 2 dieses Dokuments erläutert
Anteilinhaber	Ein Inhaber von Anteilen
Anteile	Anteile der bestehenden Fonds und/oder der Lux-Fonds
TFIF	Threadneedle Focus Investment Funds ICVC
TIF	Threadneedle Investment Funds ICVC
TSIF	Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC
TISL	Threadneedle Investment Services Limited, die Geschäftsleitung (ACD) der Gesellschaften
TML S.A.	Threadneedle Management Luxembourg S.A., die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft Lux
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß Artikel 1(2) der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009
OGAW-Verordnungen	Die Verordnungen von 2011 über Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren
Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs	Die FCA-Bestimmungen, der Financial Services and Markets Act 2000, die OGAW-Verordnungen und/oder die Open-Ended Investment Companies Regulations von 2001 in der jeweils gültigen Fassung
Bewertungszeitpunkt	Der Zeitpunkt, zu dem die Bewertung eines Teilfonds bestimmt wird, um den Preis festzulegen, zu dem Anteile einer Klasse ausgegeben, annulliert, verkauft, zurückgenommen oder übertragen werden können

Darüber hinaus haben Begriffe, die in den Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs definiert sind, in diesem Dokument und im Plan die gleiche Bedeutung.



Threadneedle Investment Services Limited

PO Box 10033 Chelmsford CM99 2AL
T: +44 (0)1268 46 4321*
F: +44 (0)1268 44 1520

columbiathreadneedle.com

27. Juli 2018

An: Die Anleger der bestehenden Fonds

Sehr geehrte Anteilinhaber,

Vorgeschlagenen Plan für die Verschmelzungen der bestehenden Fonds mit den Lux-Fonds.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die im Glossar auf den Seiten 5 bis 7 dargelegte Bedeutung.

Ich wende mich an Sie als Anteilinhaber eines oder mehrerer bestehender Fonds, um Ihnen unseren Vorschlag bezüglich der Verschmelzung der bestehenden Fonds mit den Lux-Fonds zu erläutern:

Bestehender Fonds		Lux-Fonds
European Corporate Bond Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond
European High Yield Bond Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond
Pan European Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Equities
Pan European Smaller Companies Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies
Pan European Equity Dividend Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend
Credit Opportunities Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities
jeweils ein „bestehender Fonds“, zusammen die „bestehenden Fonds“)	mit dem	(jeweils ein „Lux-Fonds“, zusammen die „Lux-Fonds“)

Es wird vorgeschlagen, die bestehenden Fonds mit den Lux-Fonds zu verschmelzen. Dies geschieht durch Pläne (jeweils ein „**Plan**“), wie in Anhang 2 ausführlich dargelegt. Die vorgeschlagenen Verschmelzungen erfordern jeweils die Verabschiedung eines außerordentlichen Beschlusses bei einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber des betreffenden bestehenden Fonds (die „**Versammlung**“). Damit ein außerordentlicher Beschluss verabschiedet werden kann, muss er mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen angenommen werden. Die Einladungen zu den Versammlungen und der Beschluss für jeden der bestehenden Fonds sind in Anlage 5 aufgeführt.

Der Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond und der Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend werden zu dem im Zeitplan festgelegten Datum des Inkrafttretens aufgelegt.

Der Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond, der Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies und der Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities werden vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzungen zu den im Zeitplan festgelegten Terminen aufgelegt.

Der Threadneedle (Lux) – Pan European Equities ist bereits ein Teilfonds der Gesellschaft Lux Company und wird auf die gleiche Weise verwaltet wie der bestehende Fonds.

Die Lux-Fonds werden auf die gleiche Weise verwaltet wie die entsprechenden bestehenden Fonds.

Die bestehenden Fonds werden nach der Verschmelzung geschlossen.

Dieses Dokument beschreibt den Hintergrund für die Verschmelzungen, das Verfahren zur Durchführung des vorgeschlagenen Plans, die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und die Auswirkungen des Vorschlags für Sie als Anteilinhaber.

*Anrufe können aufgezeichnet werden.

Wir empfehlen Ihnen, die Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) (in diesem Rundschreiben¹⁰ enthalten) für die Lux-Fonds zu lesen, die den vorhandenen Fonds entsprechen, in die Sie investiert sind. KIIDs für die Lux-Fonds sind auch auf Anfrage bei Columbia Threadneedle Investments unter der Telefonnummer 0800 953 0134 für Anteilinhaber im Vereinigten Königreich bzw. 0044 1268 444 321 für Anteilinhaber außerhalb des Vereinigten Königreichs erhältlich (Anrufe können aufgezeichnet werden). Die neuen KIID stehen auch auf unserer Website unter www.columbiathreadneedle.com/changes zur Verfügung.

Abstimmungsmodalitäten:

Sie können in Bezug auf die Fonds, in die Sie investiert sind, für oder gegen diese Vorschläge stimmen, entweder persönlich bei der Versammlung oder durch Ausfüllen des beigefügten Vollmachtsformulars.

Wenn Sie abstimmen möchten, aber nicht beabsichtigen, dies persönlich zu tun, füllen Sie bitte das Vollmachtsformular aus und senden Sie es in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag an uns zurück, damit Ihre Stimme mitgezählt wird. Ihr Stellvertreter kann eine von Ihnen gewählte Person oder der Vorsitzende der Versammlung sein. Sie können ihm Anweisungen geben, wie Sie Ihre Stimme abgeben möchten, oder ihm die Entscheidung überlassen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Vollmachtsformular in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag an Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich. Das Formular muss spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der betreffenden Versammlung eingehen. Das Vollmachtsformular ist diesem Dokument beigefügt.

Sie können an der betreffenden Versammlung (und an eventuell vertagten Versammlungen) für den/die bestehenden Fonds, in dem/denen Sie Anteile halten (und eventuellen vertagten Versammlungen), teilnehmen und dort abstimmen, unabhängig davon, ob Sie das Vollmachtsformular ausgefüllt und zurückgesandt haben (wenn Sie persönlich abstimmen, werden wir das Vollmachtsformular ignorieren).

Wenn das Vollmachtsformular nicht fristgerecht zurückgesandt wird, ist es ungültig, und Ihr Stellvertreter ist nicht berechtigt, weisungsgemäß in Ihrem Namen abzustimmen.

1. WARUM SCHLAGEN WIR DIE VERSCHMELZUNGEN VOR?

Als britische Fonds genießen die bestehenden Fonds derzeit innerhalb der Europäischen Union OGAW¹¹-Status. Das bedeutet, dass Fonds in einem EU-Land für Anleger in anderen EU-Ländern zugänglich sind, wobei diese Anleger von gemeinsamen Anlagebeschränkungen und regulatorischer Aufsicht profitieren. Wenn jedoch das Vereinigte Königreich die EU verlässt, ist es wahrscheinlich, dass die britischen Fonds diesen Status verlieren werden.

Columbia Threadneedle Investments bietet neben der Verwaltung von Fonds, die im Vereinigten Königreich domiziert sind, eine breite Palette von in Luxemburg ansässigen Fonds. Gemessen am verwalteten Vermögen ist Luxemburg das größte Fondsdomizil in Europa und das zweitgrößte nach den Vereinigten Staaten. Viele unserer Kunden investieren in unsere Fondpalette, sowohl im Vereinigten Königreich als auch in Luxemburg. Wir planen, das Vermögen der einzelnen bestehenden Fonds jeweils mit einem entsprechenden Fonds innerhalb unserer etablierten Luxemburger Fondpalette zu verschmelzen.

Durch die Verschmelzung des Vermögens der bestehenden Fonds mit einem entsprechenden Luxemburger Fonds können wir den Anlegern Sicherheit bieten und sicherstellen, dass sie in einem OGAW-konformen Fonds bleiben, unabhängig von den endgültigen Vereinbarungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Unser Ziel ist es, den Anlegern unserer Fonds Kontinuität und Sicherheit zu bieten. Für EU-Anleger beseitigt die Verschmelzung die Unsicherheit über den zukünftigen Status ihrer Investition in ihrem Heimatland.

Nach der Verschmelzung profitiert Ihre Anlage in unseren Fonds in Luxemburg weiterhin vom OGAW-Status und der regulatorischen Aufsicht durch die Commission Surveillance du Secteur Financier („CSSF“). Wichtig ist, dass das Niveau der regulatorischen Aufsicht durch die CSSF demjenigen der Financial Conduct Authority im Vereinigten Königreich entspricht.

¹⁰ Bitte beachten Sie, dass die beigefügten KIIDs jeweils eine Anteilklasse der Lux-Fonds zeigen und als Beispiel dienen. Beachten Sie, dass sie eine andere Anteilklasse anzeigen können als die, die Sie besitzen. Infolgedessen können sich die laufenden Gebühren und die Performance von der Anteilklasse, in die Sie investiert sind, unterscheiden.

¹¹ OGAW steht für Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren. Die OGAW-Struktur bietet ein harmonisiertes Regulierungssystem für die Verwaltung und den Verkauf von Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union.

Die vorgeschlagenen Verschmelzungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bestehender Fonds		Lux-Fonds
European Corporate Bond Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond
European High Yield Bond Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond
Pan European Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Equities
Pan European Smaller Companies Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies
Pan European Equity Dividend	mit dem	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend
Credit Opportunities Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities

Die bestehenden Fonds und die Lux-Fonds sind einander sehr ähnlich und werden von demselben Vermögensverwalter auf die gleiche Weise verwaltet. Die von Ihnen für den Lux-Fonds zu zahlenden Gebühren bleiben auf einem ähnlichen Niveau wie bei Ihrem bestehenden Fonds. Aus diesen Gründen ist die Verschmelzung der bestehenden Fonds mit dem Lux-Fonds nach unserer Ansicht im besten Interesse der Anteilinhaber der bestehenden Fonds.

Die Verschmelzungen werden jedoch auch zu einigen Änderungen führen. Diese werden im nächsten Abschnitt erläutert, den Sie aufmerksam lesen sollten.

2. WAS SIND DIE WESENTLICHEN GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS?

Die bestehenden Fonds unterliegen den Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs unter der Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA). Die Lux-Fonds werden von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) im Großherzogtum Luxemburg überwacht. Dies bedeutet, dass es aufgrund der geringfügig unterschiedlichen Fondsstrukturen und der jeweiligen Aufsichtsbehörden viele Ähnlichkeiten und einige Unterschiede geben wird. Wichtig ist, dass das Niveau der regulatorischen Aufsicht durch die CSSF als gleichwertig mit dem der FCA angesehen wird. Einen Vergleich der Merkmale der beiden Fondsarten im Vereinigten Königreich und im Großherzogtum Luxemburg sowie der entsprechenden Vorschriften entnehmen Sie bitte Anhang 1.

Die Lux-Fonds verfolgen das gleiche oder ein sehr ähnliches Anlageverfahren, wie es derzeit bei der Verwaltung Ihrer Anlage eingesetzt wird. Obwohl die Lux-Fonds in Bezug auf Anlagestrategie, dem Anlageprozess und verbundene Risiken den bestehenden Fonds gleichen, gibt es einige Unterschiede in Bezug auf die Formulierung der Anlageziele und der Anlagepolitik. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Zusätzliche Informationen über die vom Fondsmanager eingesetzten Instrumente und die diesbezüglichen Anlagegrenzen;
- Informationen über einen Referenzindex, den der Fondsmanager im Rahmen des Anlageverfahrens verwendet;
- Die Streichung von Verweisen auf Anlagen in anderen Vermögenswerten als Aktien beim Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend und auf Anlagen in anderen Vermögenswerten als Anleihen beim Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond und dem Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond.

Der überarbeitete Wortlaut enthält zusätzliche Informationen über die Art und Weise, wie die Lux-Fonds verwaltet werden. Dies hat jedoch auf die Verwaltung in der Praxis keinen Einfluss.

Daneben gibt es einige Unterschiede zwischen den operativen und administrativen Merkmalen der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds. Diese sind nachstehend beschrieben.

Es wird keine Neugewichtung der Fonds infolge der Verschmelzungen geben. Einen detaillierten Vergleich der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds finden Sie im entsprechenden Abschnitt von Anhang 1.

2.1 VERGLEICH DER ANLAGEZIELE UND DER ANLAGEPOLITIK

Anlageziel und -politik der einzelnen bestehenden Fonds und der Lux-Fonds sind in Anhang 1 dargelegt.

Der überarbeitete Wortlaut enthält zusätzliche Informationen über die Art und Weise, wie die Lux-Fonds verwaltet werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Verwaltung in der Praxis.

Eine vollständige Darstellung der Anlageziele und der Anlagepolitik der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds finden Sie in Anhang 1.

2.2 RISIKOFAKTOREN

Die mit den bestehenden Fonds verbundenen Risiken entsprechen weitgehend den Risiken der jeweiligen Lux-Fonds. Als Beweis dafür werden die Lux-Fonds den gleichen synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) aufweisen wie die bestehenden Fonds. Alle zusätzlichen Risiken der Lux-Fonds, die wir als potenziell bedeutend erachten, sind im Entwurf des Dokuments mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) für die Lux-Fonds dargelegt.

2.3 VERGLEICH DER OPERATIVEN MERKMALE

2.3.1 Gebührenstruktur

Die jährliche Managementgebühr für Ihre neuen Anteile ist die gleiche wie für Ihre bestehenden Anteile. Die Gebührenstruktur der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds ist jedoch unterschiedlich.

Bei den bestehenden Fonds kann neben der jährlichen Verwaltungsgebühr auch eine begrenzte Anzahl von Gebühren und Aufwendungen aus dem Vermögen der bestehenden Fonds gezahlt werden. Bei den Lux-Fonds werden Gebühren und Aufwendungen, die die jährliche Managementgebühr überschreiten, nicht aus dem Vermögen der Lux-Fonds gezahlt. Diese Fonds erheben stattdessen feste betriebliche Aufwendungen.

Anleger sollten beachten, dass in Anteilklassen für Privatkunden bei Luxemburger Fonds eine Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) in Höhe von 0,05 % p. a. erhoben wird. Diese ist in den betrieblichen Aufwendungen der Lux-Fonds enthalten. Für qualifizierte institutionelle Anleger, die in eine institutionelle Anteilklasse (gemäß Definition in den Luxemburger Verordnungen) investieren, reduziert sich diese Steuer auf 0,01 % p. a. Infolgedessen ist die laufende Kostenquote der Lux-Fonds entsprechend höher als die aktuelle laufende Kostenquote der bestehenden Fonds. Weitere Informationen finden Sie in Anhang 1.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie glauben, dass Sie die Verordnungen für institutionelle Anleger in Luxemburg erfüllen und Ihre Anlage in eine institutionelle Anteilklasse umschichten möchten. Wir benötigen von Ihnen eine entsprechende Erklärung, damit Sie uns beauftragen können, Ihre Anlage in eine institutionelle Anteilklasse zu übertragen, wenn die Verschmelzungen genehmigt werden.

2.3.2 Handelsschluss

Sowohl für die bestehenden Fonds als auch für die Lux-Fonds werden alle Zeichnungen, Rücknahmen oder Tauschgeschäfte auf Basis des nach Auftragseingang berechneten Nettoinventarwerts (d. h. eines unbekanntes Nettoinventarwerts) durchgeführt. Für die bestehenden Fonds gilt: Wenn wir Ihre Anweisungen bis 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Geschäftstag erhalten, wird der Auftrag auf der Grundlage des an diesem Tag geltenden Anteilspreises bearbeitet. Dieser Zeitpunkt wird als „Handelsschluss“ bezeichnet. Handelsschluss für die Lux-Fonds ist um 15:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:00 Uhr britische Zeit an jedem Geschäftstag).

2.3.3 Bewertungszeitpunkt

Die Anteile der Fonds (und deren Basiswerte) werden zu unterschiedlichen Tageszeiten bewertet. Der Preis für die Anteile eines jeden Fonds wird anhand des „Bewertungszeitpunkts“ für diesen Fonds ermittelt.

Der Bewertungszeitpunkt für die bestehenden Fonds ist 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit). Der Bewertungszeitpunkt für die Lux-Fonds ist der globale Börsenschluss.

2.3.4 Abrechnungs- und Ertragszuteilungstermine

Die Abrechnungstermine und die Termine für die Auszahlung von Erträgen für den Lux-Fonds weichen von den bisherigen Terminen ab, wie nachstehend dargelegt:

Bestehender Fonds				Lux-Fonds		
Fondsname	Abrechnungstermine	Ex-Tage	Ertragsausschüttungen	Fondsname	Abrechnungstermine	Ertragsausschüttungen
European Corporate Bond Fund	7. März (Gesamtjahr) 7. September (Halbjahr)	8. März (Gesamtjahr) 8. September (Halbjahr)	7. Mai (Gesamtjahr) 7. November (Halbjahr)	Threadneedle (Lux) - European Corporate Bond	31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr)	März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende.
European High Yield Bond Fund	7. März (Gesamtjahr) 7. September (Halbjahr)	8. März (Gesamtjahr)	7. Mai	Threadneedle (Lux) - European High Yield Bond	31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr)	März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende.
Pan European Fund	7. März (Gesamtjahr) 7. September (Halbjahr)	8. März (Gesamtjahr)	7. Mai	Threadneedle (Lux) - Pan European Equities	31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr)	März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende.
Pan European Smaller Companies Fund	7. März (Gesamtjahr) 7. September (Halbjahr)	8. März (Gesamtjahr)	7. Mai	Threadneedle (Lux) - Pan European Smaller Companies	31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr)	März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende.
Pan European Equity Dividend Fund	30. April (Gesamtjahr) 31. Oktober (Halbjahr)	1. Mai (Gesamtjahr) 1. November (Halbjahr)	30. Juni (Gesamtjahr) 31. Dezember (Halbjahr)	Threadneedle (Lux) - Pan European Equity Dividend	31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr)	März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende.
Credit Opportunities Fund	21. Januar (Gesamtjahr) 21. Juli (Halbjahr)	22. Januar (Gesamtjahr)	21. März	Threadneedle (Lux) - Credit Opportunities	31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr)	März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende.

2.3.5 Basiswährung

Die Basiswährung der bestehenden Fonds (die Währung, in der die Teilfonds bilanziert werden) ist das Pfund Sterling, mit Ausnahme des Credit Opportunities Fund, dessen Basiswährung der Euro ist. Die Basiswährung der Lux-Fonds ist für jeden Fonds unterschiedlich und in Anhang 1 aufgeführt. Die Fondsmanager der bestehenden Fonds und der entsprechenden Lux-Fonds beziehen sich jedoch bei der Anlage auf die gleiche Anlagewährung. Somit ergeben sich keine wesentlichen Änderungen der Währungsrisiken in den bestehenden Fonds und den Lux-Fonds.

2.3.6 Abrechnungszeiträume

Trades für die bestehenden Fonds werden vier Geschäftstage nach Eingang Ihrer Anweisungen abgerechnet, während Trades für die Lux-Fonds nach drei Geschäftstagen abgerechnet werden. Das bedeutet, dass Sie Ihr Geld schneller von uns erhalten, wenn Sie Ihre Anteile an den Lux-Fonds verkaufen, wir jedoch schneller Geld von Ihnen erhalten müssen, wenn Sie nach Durchführung der Verschmelzungen neue Anteile der Lux-Fonds kaufen.

2.3.7 Sparpläne und Abhebungen

Regelmäßige Einzahlungen und Rückgaben sind bei den Lux-Fonds nicht möglich. Einzugsermächtigungen oder sonstige Anweisungen, die Sie in Bezug auf Ihre bestehenden Anteile erteilt haben, sind nach dem entsprechenden Datum des Inkrafttretens nicht mehr wirksam.

2.3.8 Anlagen über ein ISA (Individual Savings Account)

Wenn Sie ein britischer Anleger sind, der über einen ISA investiert, beachten Sie bitte, dass die Lux-Fonds nicht über einen ISA von Threadneedle erhältlich sind. Um Ihren ISA-Status zu erhalten, können Sie entweder:

- (i) Ihre Anlage in einen anderen britischen Fonds von Threadneedle umtauschen oder
 - (ii) Sie können Ihren ISA-Status in den Lux-Fonds über einen externen ISA-Manager beibehalten.
- Weitere Informationen hierzu finden Sie in diesem Rundschreiben.

2.3.9 Financial Ombudsman Service und Financial Services Compensation Scheme

Die Lux-Fonds unterliegen dem formellen Beschwerdeverfahren der Gesellschaft Lux. Anlagen in den Lux-Fonds sind nicht durch das britische Financial Services Compensation Scheme abgedeckt und die Entschädigungsregelungen können von denen der bestehenden Fonds abweichen. Beschwerden im Zusammenhang mit den Lux-Fonds fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des britischen Financial Ombudsman Service, Beschwerden können jedoch an die CSSF weitergeleitet werden, wenn die Antwort der Gesellschaft Lux nicht als zufriedenstellend angesehen wird.

2.3.10 Ertragsausgleich

Die bestehenden Fonds betreiben einen Ertragsausgleich, die Lux-Fonds tun das nicht.

Wenn ein Ertragsausgleich angewandt wird, wird die erste Ausschüttung, die ein Anleger für seine innerhalb einer Ausschüttungsperiode erworbenen Anteile erhält, in einen Ertragsbetrag und einen Ausgleichsbetrag aufgeteilt. Der Ausgleichsbetrag stellt eine Schätzung der Erträge dar, die vor dem Erwerb der Anteile durch den Anleger in dem betreffenden Fonds angefallen sind. Insofern wurden diese Erträge vom Anleger nicht „verdient“.

Der Ausgleichsanteil der Ausschüttung wird nicht als Ertrag behandelt, auf den Ertragsteuer anfallen könnte. Stattdessen gilt er im Sinne der britischen Kapitalertragsteuer als Kapitalrendite. Anleger, die ihre Anteile während der gesamten Ausschüttungsperiode gehalten haben, erhalten die gleiche Ausschüttungssumme wie diejenigen, die ihre Anteile während der Ausschüttungsperiode erworben haben. Der gesamte Betrag ihrer Ausschüttung wird jedoch für britische Steuerzwecke als Ertrag behandelt, und kein Teil davon gilt als Kapital.

Außerdem kann, wenn kein Ertragsausgleich angewandt wird, Ihre Ausschüttung steigen oder fallen, weil andere Anteilinhaber Anteile des betreffenden Fonds gekauft oder verkauft haben.

2.3.11 Anteilklassen

Es gibt einige Unterschiede zwischen den Namen der Anteilklassen der bestehenden Fonds und denen der Lux-Fonds.

Die bestehenden Fonds geben Anteile der folgenden Klassen aus:

- Anteilklasse 1 (Gesellschaft Lux: Klasse 1) – erhältlich für private und institutionelle Anleger
- Anteilklasse 2 (Gesellschaft Lux: Klasse 8) – erhältlich für institutionelle Anleger
- Anteilklasse N (Gesellschaft Lux: Klasse 3) – erhältlich für zulässige Distributoren, die eigene Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben
- Anteilklasse Z (Gesellschaft Lux: Klasse 3) – erhältlich für zulässige Distributoren, die eigene Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben
- Anteilklasse X (Gesellschaft Lux: Klasse 4) – erhältlich für qualifizierte Anleger (gemäß der Definition im Prospekt der Gesellschaft Lux)
- Anteilklasse M (Gesellschaft Lux: Klasse 1) – erhältlich für private und institutionelle Anleger

Sowohl die bestehenden Fonds als auch die Lux-Fonds geben Ertrags- und Thesaurierungsanteile aus, mit Ausnahme des European Corporate Bond Fund und des Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond, die beide nur Thesaurierungsanteile ausgeben.

Die Anteilinhaber der bestehenden Fonds erhalten neue Anteile gemäß den Angaben in der folgenden Tabelle:

Bestehende Anteile (Anteilklassenart)		Neue Anteile (Anteilklassenart)	
European Corporate Bond Fund	Thesaurierende Klasse 1 EUR	Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond	1E – Thesaurierende Klasse 1 EUR
	Thesaurierende Klasse 1 GBP		1G – Thesaurierende Klasse 1 GBP
	Thesaurierende Klasse 2 EUR		8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR
	Thesaurierende Klasse 2 GBP		8G – Thesaurierende Klasse 8 GBP
	Thesaurierende Klasse Z GBP		3G – Thesaurierende Klasse 3 GBP
European High Yield Bond Fund	Thesaurierende Klasse 1 EUR	Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond	1E – Thesaurierende Klasse 1 EUR
	Thesaurierende Klasse 1 GBP		1G – Thesaurierende Klasse 1 GBP
	Ausschüttende Klasse 1 EUR		1EP – Ausschüttende Klasse 1 EUR
	Ausschüttende Klasse 1 GBP		1GP – Ausschüttende Klasse 1 GBP
	Ausschüttende Klasse M USD (hedged)		1UT – Ausschüttende Klasse 1 USD (hedged)
	Thesaurierende Klasse 2 EUR		8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR
	Ausschüttende Klasse 2 EUR		8EP – Ausschüttende Klasse 8 EUR
	Thesaurierende Klasse 2 CHF (hedged)		8FH – Thesaurierende Klasse 8 CHF (hedged)
	Thesaurierende Klasse 2 GBP		8G – Thesaurierende Klasse 8 GBP
	Ausschüttende Klasse 2 GBP		8GP – Ausschüttende Klasse 8 GBP
	Thesaurierende Klasse Z EUR		3E – Thesaurierende Klasse 3 EUR
	Ausschüttende Klasse Z EUR		3EP – Ausschüttende Klasse 3 EUR
	Ausschüttende Klasse Z CHF (hedged)		3FC – Ausschüttende Klasse 3 CHF (hedged)
	Thesaurierende Klasse Z CHF (hedged)		3FH – Thesaurierende Klasse 3 CHF (hedged)
	Ausschüttende Klasse Z GBP		3GP – Ausschüttende Klasse 3 GBP
	Thesaurierende Klasse Z GBP		3G – Thesaurierende Klasse 3 GBP
	Ausschüttende Klasse N USD (hedged)		3GT – Ausschüttende Klasse 3 USD (hedged)
	Thesaurierende Klasse Z USD H		3UH – Thesaurierende Klasse 3 USD (hedged)
	Thesaurierende Klasse X EUR		4E – Thesaurierende Klasse 4 EUR
Thesaurierende Klasse X GBP	4G – Thesaurierende Klasse 4 GBP		
Ausschüttende Klasse X GBP	4GP – Ausschüttende Klasse 4 GBP		
Pan European Fund	Thesaurierende Klasse 1 EUR	Threadneedle (Lux) – Pan European Equities	1E – Thesaurierende Klasse 1 EUR
	Ausschüttende Klasse 1 EUR		1EP – Ausschüttende Klasse 1 EUR
	Thesaurierende Klasse 1 GBP		1G – Thesaurierende Klasse 1 GBP
	Ausschüttende Klasse 1 GBP		1GP – Ausschüttende Klasse 1 GBP
	Thesaurierende Klasse 2 USD		8U – Thesaurierende Klasse 8 USD
	Thesaurierende Klasse 2 EUR		8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR
	Thesaurierende Klasse 2 GBP		8G – Thesaurierende Klasse 8 GBP
	Thesaurierende Klasse Z EUR		3E – Thesaurierende Klasse 3 EUR
	Thesaurierende Klasse Z GBP		3G – Thesaurierende Klasse 3 GBP
	Ausschüttende Klasse Z GBP		3GP – Ausschüttende Klasse 3 GBP
	Thesaurierende Klasse X GBP		4G – Thesaurierende Klasse 4 GBP
	Thesaurierende Klasse X EUR		4E – Thesaurierende Klasse 4 EUR

Bestehende Anteile (Anteilklassenart)		Neue Anteile (Anteilklassenart)	
Pan European Smaller Companies Fund	Thesaurierende Klasse 1 EUR	Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies	1E – Thesaurierende Klasse 1 EUR
	Ausschüttende Klasse 1 EUR		1EP – Ausschüttende Klasse 1 EUR
	Thesaurierende Klasse 1 CHF (hedged)		1FH – Thesaurierende Klasse 1 CHF (hedged)
	Thesaurierende Klasse 1 GBP		1G – Thesaurierende Klasse 1 GBP
	Ausschüttende Klasse 1 GBP		1GP – Ausschüttende Klasse 1 GBP
	Thesaurierende Klasse 1 USD (hedged)		1UH – Thesaurierende Klasse 1 USD (hedged)
	Thesaurierende Klasse 2 EUR		8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR
	Thesaurierende Klasse 2 GBP		8G – Thesaurierende Klasse 8 GBP
	Thesaurierende Klasse Z EUR		3E – Thesaurierende Klasse 3 EUR
	Ausschüttende Klasse Z EUR		3EP – Ausschüttende Klasse 3 EUR
	Thesaurierende Klasse Z CHF (hedged)		3FH – Thesaurierende Klasse 3 CHF (hedged)
	Thesaurierende Klasse Z GBP		3G – Thesaurierende Klasse 3 GBP
	Ausschüttende Klasse Z GBP		3GP – Ausschüttende Klasse 3 GBP
	Thesaurierende Klasse Z USD (hedged)		3UH – Ausschüttende Klasse 3 USD (hedged)
	Thesaurierende Klasse X EUR		4E – Thesaurierende Klasse 4 EUR
Thesaurierende Klasse X GBP	4G – Thesaurierende Klasse 4 GBP		
Pan European Equity Dividend Fund	Thesaurierende Klasse 1 EUR	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend	1E – Thesaurierende Klasse 1 EUR
	Ausschüttende Klasse 1 EUR		1EP – Ausschüttende Klasse 1 EUR
	Thesaurierende Klasse 1 GBP		1G – Thesaurierende Klasse 1 GBP
	Ausschüttende Klasse 1 GBP		1GP – Ausschüttende Klasse 1 GBP
	Thesaurierende Klasse 2 EUR		8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR
	Ausschüttende Klasse 2 EUR		8EP – Ausschüttende Klasse 8 EUR
	Thesaurierende Klasse 2 GBP		8G – Thesaurierende Klasse 8 GBP
	Ausschüttende Klasse 2 GBP		8GP – Ausschüttende Klasse 8 GBP
	Thesaurierende Klasse Z EUR		3E – Thesaurierende Klasse 3 EUR
	Ausschüttende Klasse Z EUR		3EP – Ausschüttende Klasse 3 EUR
	Thesaurierende Klasse Z GBP		3G – Thesaurierende Klasse 3 GBP
	Ausschüttende Klasse Z GBP		3GP – Ausschüttende Klasse 3 GBP
	Thesaurierende Klasse X EUR		4E – Thesaurierende Klasse 4 EUR
	Thesaurierende Klasse X GBP		4G – Thesaurierende Klasse 4 GBP
	Ausschüttende Klasse X GBP		4GP – Ausschüttende Klasse 4 GBP
Credit Opportunities Fund	Thesaurierende Klasse 1 GBP (hedged)	Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities	1GH – Thesaurierende Klasse 1 GBP (hedged)
	Thesaurierende Klasse 1 EUR		1E – Thesaurierende Klasse 1 EUR
	Ausschüttende Klasse 1 EUR		1EP – Ausschüttende Klasse 1 EUR
	Thesaurierende Klasse 1 GBP (hedged)		1GH – Thesaurierende Klasse 1 GBP (hedged)
	Thesaurierende Klasse 1 USD (hedged)		1UH – Thesaurierende Klasse 1 USD (hedged)
	Thesaurierende Klasse 2 EUR		8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR
	Ausschüttende Klasse 2 EUR		8EP – Ausschüttende Klasse 8 EUR
	Ausschüttende Klasse 2 GBP (hedged)		8GC – Ausschüttende Klasse 8 GBP (hedged)
	Thesaurierende Klasse 2 GBP (hedged)		8GH – Thesaurierende Klasse 8 GBP (hedged)
	Thesaurierende Klasse X GBP (hedged)		4GH – Thesaurierende Klasse 4 GBP (hedged)

2.3.12 Anteilklassencodes

Die Unterschiede zwischen den Anteilklassencodes der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds können Sie dem Anhang entnehmen.

2.4 VERGLEICH DER DIENSTLEISTUNGSANBIETER UND DER ADMINISTRATIVEN MERKMALE

Nach der Änderung wird die Verwaltungsgesellschaft von TISL in TML S.A. geändert.

TISL ist eine im Vereinigten Königreich eingetragene Gesellschaft. TML S.A. ist eine Luxemburger Gesellschaft. TISL und TML S.A. haben dieselbe Konzernmuttergesellschaft.

Die Transferstelle für die Lux-Fonds wird International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. („IFDS“) anstelle von DST Financial Services Europe Limited („DST“) sein. Dies bedeutet, dass Sie nach der Verschmelzung eine andere Korrespondenzadresse verwenden müssen, um Anteile zu kaufen oder zu verkaufen oder Informationen über Ihre Anlagen zu erhalten. Die neuen Kontaktdaten der Transferstelle lauten: 47, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. DST und IFDS gehören zur selben Unternehmensgruppe. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren gewohnten Kundenbetreuer.

Infolge des Vorschlags wird Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg, anstelle von Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, die Verwahrstelle der Lux-Gesellschaft sein.

3. BEDINGUNGEN DES VORSCHLAGS

Jede Verschmelzung findet nur statt, wenn der entsprechende außerordentliche Beschluss für den betreffenden bestehenden Fonds angenommen wird. Der vollständige Plan ist in Anhang 2 dieses Schreibens enthalten. Wird der Beschluss bei einer Versammlung für einen der bestehenden Fonds angenommen, so ist vorgesehen, dass die entsprechende Verschmelzung gemäß den Bestimmungen des Plans durchgeführt wird. Wenn der Vorschlag nicht mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen wird, wird der Plan für diesen bestehenden Fonds nicht umgesetzt, und er wird weiterhin in der bisherigen Weise betrieben.

Wenn die Vorschläge angenommen werden, erhalten die Anteilinhaber der bestehenden Fonds neue Anteile der entsprechenden Lux-Fonds im Austausch für die Übertragung des Vermögens des bestehenden Fonds an den Lux-Fonds gemäß den im Plan dargelegten Bedingungen. Für die Ausgabe neuer Anteile im Rahmen der Übertragung werden keine Zeichnungs- oder Umtauschgebühren erhoben.

Die Anteile des entsprechenden bestehenden Fonds gelten dann als storniert und sind wertlos. Der bestehende Fonds wird aufgelöst. Anstelle der bestehenden Anteile werden neue Anteile ausgegeben.

Zur Erleichterung der Vermögensübertragung wird es für die bestehenden Fonds einen Ad-hoc-Bewertungspunkt geben. Sämtliche Erträge, die vom Ende der vorhergehenden Bilanzperiode bis zum Datum des Inkrafttretens zur Zuweisung an ausschüttende Anteile zur Verfügung stehen, werden auf das Ausschüttungskonto des entsprechenden bestehenden Fonds übertragen und innerhalb von 3 Monaten an die Inhaber ausschüttender Anteile ausgeschüttet. Bei Thesaurierungsanteilen werden die zugewiesenen Erträge kumuliert und diese schlagen sich vor der Durchführung der Übertragung im Wert dieser Anteile nieder.

Die Anteile der Lux-Gesellschaft werden gemäß der Satzung der Lux-Gesellschaft bewertet.

Das Umtauschverhältnis für jede Anteilklasse der bestehenden Teilfonds wird durch Division des zum Stichtag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil durch den Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteilklasse des Lux-Fonds zum gleichen Zeitpunkt bestimmt. Damit diese in derselben Basiswährung ausgedrückt werden können, wird für den bestehenden Fonds ein Fremdwährungskurs verwendet, der mit der Basiswährung des Lux-Fonds übereinstimmt, wobei der entsprechende Wechselkurs zu 16:00 Ortszeit Luxemburg verwendet wird, der im globalen Schlusskurs verwendet wird.

4. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS

Aufgrund unseres Verständnisses der Steuergesetzgebung und der von HM Revenue & Customs erlangten Steuererleichterungen wird der Plan für im Vereinigten Königreich ansässige Anleger keine Veräußerung von Anteilen im Sinne der Kapitalertragsteuer zur Folge haben, unabhängig vom Umfang Ihres Anteilsbestands.

Nach unserem Verständnis sollte für die Übertragung des Vermögens der bestehenden Fonds an die Lux-Fonds im Rahmen des Plans keine Stempelsteuer („SDRT“) erhoben werden. Sollte eine SDRT – oder ausländische Übertragungssteuer – anfallen, so wird diese von Columbia Threadneedle Investments getragen.

Die obigen Angaben spiegeln unser Verständnis der aktuellen britischen Gesetzgebung und der Praxis von HM Revenue & Customs wider, die für im Vereinigten Königreich ansässige Anleger in Bezug auf die Ausgabe neuer Anteile im Rahmen des Plans relevant sind. Diese können sich ändern. Die steuerlichen Auswirkungen der Umsetzung des Plans können je nach den Gesetzen und Vorschriften Ihres Aufenthalts- oder Heimatlandes oder Ihres Wohnsitzlandes variieren. Wenn Sie Zweifel bezüglich Ihrer potenziellen Steuerpflicht haben, sollten Sie sich von einem Fachmann beraten lassen.

Einzelheiten zur Besteuerung des bestehenden Fonds und des Lux-Fonds finden Sie in Anhang 1.

5. VERFAHREN FÜR DIE VERSAMMLUNG

Das Verfahren für die Versammlung ist in Anhang 3 dargelegt. Einzelheiten zu den verschiedenen Einwilligungen und Genehmigungen sowie eine Liste der Unterlagen zu den Vorschlägen, die zur Einsichtnahme vorliegen, finden Sie in Anhang 4.

Der für den bestehenden Fonds vorgeschlagene außerordentliche Beschluss in Bezug auf den Plan ist in der Einladung zur Anteilinhaberversammlung in Anhang 5 dargelegt. Wird der Beschluss bei einer Versammlung für einen bestehenden Fonds angenommen, so ist vorgesehen, dass die Übertragung gemäß den Bestimmungen des Plans durchgeführt wird. Wenn der Vorschlag nicht mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen wird, wird der Plan für den bestehenden Fonds nicht umgesetzt, und der bestehende Fonds wird weiterhin in der bisherigen Weise betrieben.

6. KOSTEN

Die Kosten für die Einberufung und Abhaltung der Versammlungen und eventueller vertagter Versammlungen und die Umsetzung des Vorschlags werden nicht von den bestehenden Fonds, sondern von Threadneedle Investment Services Limited getragen. Wir übernehmen auch die Kosten für die anschließende Auflösung der bestehenden Fonds. Im Rahmen der Verschmelzungen werden keine Zeichnungs- oder Umtauschgebühren erhoben.

7. ERINNERUNG: ZU ERGREIFENDE MASSNAHMEN

Wenn Sie Fragen zu dem Vorschlag haben oder eine Kopie des Berichts des Verwahrers im Anschluss an die Verschmelzung erhalten möchten, rufen Sie uns bitte unter einer der folgenden Nummern an: 0044 1268 444 321 für Anteilinhaber außerhalb des Vereinigten Königreichs, von 9:00 bis 19:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg, Montag bis Freitag), oder 0800 953 0134* für Anteilinhaber im Vereinigten Königreich. Sie können sich auch an Ihren professionellen Berater wenden, wenn Sie sich bezüglich des Inhalts dieses Dokuments unsicher sind.

Damit der außerordentliche Beschluss verabschiedet werden kann, muss er mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der bei der Versammlung abgegebenen Stimmen angenommen werden. Es ist daher wichtig, dass Sie Ihr Stimmrecht ausüben.

*Anrufe können aufgezeichnet werden.

Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie Ihr Stimmrecht nicht ausüben und der außerordentliche Beschluss gefasst wird, Ihre bestehenden Anteile automatisch zum Stichtag auf den entsprechenden Lux-Fonds übertragen werden.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Vollmachtsformular in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag zurück. Das Formular muss spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der betreffenden AHV am 24. August 2018 eingehen.

Sie können an der betreffenden Versammlung (und einer eventuellen vertagten Versammlung) teilnehmen und dort abstimmen, unabhängig davon, ob Sie das Vollmachtsformular ausgefüllt und zurückgesandt haben oder nicht.

Bitte beachten Sie, dass wir Rücksendungen per Fax oder E-Mail nicht berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

Für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(Geschäftsleitung von Threadneedle Focus Investment Funds ICVC, Threadneedle Investment Funds ICVC und Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

ANHANG 1

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

Die bestehenden Fonds sind als Teilfonds einer von der FCA zugelassenen und regulierten britischen Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Investment Company with Variable Capital, „**ICVC**“), eine Investmentgesellschaftsform, die manchmal auch als Open-Ended Investment Companies („**OEIC**“) bezeichnet wird, strukturiert. Die Lux-Fonds sind als Teilfonds einer in Luxemburg zugelassenen und von der CSSF regulierten *Société Anonyme* strukturiert, die die Voraussetzungen für eine Société d'investissement à Capital Variable („**SICAV**“) erfüllt. Insbesondere da beide als OGAW-Fonds konstituiert sind, sind sie sich in ihrer Struktur, ihrer Betriebsweise und ihren Anlage- und Kreditaufnahmebefugnissen ähnlich. Dies ist eine Bezeichnung für Fonds, die in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen der OGAW-Richtlinie der Europäischen Union konstituiert sind. OGAW steht für „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“. Es bestehen jedoch einige relativ geringfügige Unterschiede in Bezug auf die Betriebsweise der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds.

Teil A – Unterschiede zwischen OEICs und SICAVs

Die nachstehende Tabelle bietet einen Vergleich der Hauptmerkmale von OEICs und SICAVs.

RECHTLICHE STRUKTUR UND REGULIERUNG		
	OEIC	SICAV
Struktur	Im Vereinigten Königreich konstituierte Open-Ended Investment Company	In Luxemburg konstituierte Société d'investissement à capital variable (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital)
Allgemeine Informationen zur Struktur	OEICs sind die britische Version offener Investmentgesellschaften	SICAVs sind die Luxemburger Version offener Investmentgesellschaften
Rechtliche Struktur	Eine OEIC kann als Umbrella-Gesellschaft mit einer Reihe von Teilfonds oder als Einzelfonds konstituiert werden. Die bestehenden Fonds sind Teilfonds von Threadneedle Focus Investment Funds ICVC, Threadneedle Investment Funds ICVC und Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC. Kann eine Reihe von Anteilklassenarten begeben, die sich nach Gebührenstruktur, Ausschüttungen und Währung unterscheiden können; einschließlich von währungsabgesicherten oder nicht abgesicherten Anteilen	Eine SICAV kann als Umbrella-Gesellschaft mit einer Reihe von Teilfonds oder als Einzelfonds konstituiert werden. Die Lux-Fonds werden als Teilfonds von Threadneedle (Lux) konstituiert Kann eine Reihe von Anteilklassenarten begeben, die sich nach Gebührenstruktur, Ausschüttungen und Währung unterscheiden können; einschließlich von währungsabgesicherten oder nicht abgesicherten Anteilen
OGAW-Status	Kann wie die Threadneedle Focus Investment Funds ICVC, die Threadneedle Investment Funds ICVC und die Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) oder als Nicht-OGAW für Privatanleger konstituiert werden	Kann wie Threadneedle (Lux) als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) oder Nicht-OGAW für Privatanleger konstituiert werden
Aufsichtsbehörde	Financial Conduct Authority (FCA) im Vereinigten Königreich	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg
Bedeutendste maßgebliche lokale Rechtsvorschriften	Die Open-Ended Investment Companies Regulations 2001 und das FCA-Handbook, insbesondere das Collective Investment Schemes Sourcebook („COLL“)	Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“)
Corporate Governance	Die bevollmächtigte Geschäftsleitung (Authorised Corporate Director, ACD) hat Geschäftsführungsverantwortung und ist außerdem für die Führung des Tagesgeschäfts der OEIC verantwortlich	Eine SICAV hat einen Verwaltungsrat, der die Geschäftsführungsverantwortung an eine Verwaltungsgesellschaft delegieren kann
Rolle der Depotbank	Eine (im Vereinigten Königreich ansässige) Depotbank ist für die Verwahrung des Fondsvermögens verantwortlich und muss ausschließlich im Interesse des OGAW und seiner Anleger handeln Die Depotbank ist außerdem für die Überwachung des ACD verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Interessen der Anleger gewahrt werden Die Depotbank und der ACD müssen vollständig unabhängig sein	Eine (in Luxemburg ansässige) Depotbank ist für die Verwahrung des Fondsvermögens verantwortlich und muss sicherstellen, dass die Interessen der Anleger gewahrt werden Die Depotbank ist außerdem für die Überwachung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Interessen der Anleger gewahrt werden Die Depotbank unterliegt Vorschriften in Bezug auf ihre Unabhängigkeit

RECHTLICHE STRUKTUR UND REGULIERUNG		
	OEIC	SICAV
Haftungstrennung zwischen Teilfonds	Das britische Recht umfasst Rechtsvorschriften, die die Haftungstrennung zwischen Teilfonds in einer Umbrella-OEIC ermöglichen Dies bedeutet, dass die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds von den übrigen in der Palette getrennt gehalten werden	Das luxemburgische Recht sieht die Haftungstrennung zwischen Teilfonds vor Dies bedeutet, dass die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds von den übrigen in der Palette getrennt gehalten werden
Finanzberichterstattungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	Gemäß der im Vereinigten Königreich allgemein anerkannten Rechnungslegungspraxis („UK GAAP“), dem Investment Association Statement of Recommended Practice („IA SORP“) und COLL	Gemäß der in Luxemburg allgemein anerkannten Rechnungslegungspraxis („Lux GAAP“) und dem Gesetz von 2010
Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse	Für einen OGAW leiten sich diese aus der OGAW-Richtlinie ab, ein Teilfonds muss jedoch nicht alle verfügbaren Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse in Anspruch nehmen. Siehe den nachstehenden Teil B dieses Anhangs	Für einen OGAW leiten sich diese aus der OGAW-Richtlinie ab, ein Teilfonds muss jedoch nicht alle verfügbaren Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse in Anspruch nehmen. Siehe den nachstehenden Teil B dieses Anhangs

BESTEuerung DES FONDS		
	OEIC	SICAV
Fondsebene	Die einzelnen Teilfonds eines OEIC werden für die Besteuerung im Vereinigten Königreich als separate Unternehmen behandelt. Sie sind von der Steuer auf die erhaltenen Dividenden (aus britischen und sonstigen Quellen) befreit. OEICs unterliegen zwar prinzipiell der britischen Körperschaftsteuer in Höhe von 20 % auf Zins- und alle sonstigen Anlageerträge, die sie erhalten, ihre Aufwendungen können jedoch von der Steuer abgezogen werden, sodass Aktienfonds typischerweise im Vereinigten Königreich keine Steuern zahlen. Wenn ein Teilfonds Zinsausschüttungen vornimmt, sind diese ebenfalls steuerlich abzugsfähig, sodass Anleihenfonds typischerweise ebenfalls keine Steuern im Vereinigten Königreich zahlen. Von Teilfonds realisierte Kapitalerträge sind von den britischen Steuern befreit	Die Teilfonds einer SICAV sind von den Luxemburger Steuern auf Erträge und Kapitalerträge befreit
Anlageebene	Teilfonds von OEICs können in Bezug auf ihre ausländischen Erträge und Kapitalerträge ausländischen Steuern unterliegen, die von den Ländern erhoben werden, in denen die Erträge oder Kapitalerträge anfallen Das Vereinigte Königreich verfügt über eine Vielzahl von Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Ländern, die fast alle OEICs zugute kommen, sodass die ausländischen Steuern auf Anlageerträge und Kapitalerträge im Allgemeinen reduziert werden	Teilfonds von SICAVs können in Bezug auf ihre ausländischen Erträge und Kapitalerträge ebenfalls ausländischen Steuern unterliegen, die von den Ländern erhoben werden, in denen die Erträge oder Kapitalerträge anfallen Luxemburg verfügt über eine Vielzahl von Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Ländern, die zum Teil SICAVs zugute kommen, sodass die ausländischen Steuern auf Anlageerträge und Kapitalerträge manchmal reduziert werden. Abhängig von der Portfoliozusammensetzung und Strategie des Teilfonds können sich die Nachsteuerrenditen zwischen einer OEIC-Struktur und einer SICAV-Struktur daher aufgrund des unterschiedlichen Zugangs zu Doppelbesteuerungsabkommen etwas unterscheiden
Sonstige Fondssteuern	Keine	Taxe d'abonnement in Höhe von 0,05 % pro Jahr für Anleger in Anteilklassen für Privatanleger und 0,01 % für Anleger in institutionelle Anteilklassen auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse

BESTEuerung DER ANLEGER		
	OEIC	SICAV
Erträge und Kapitalerträge	Nicht im Vereinigten Königreich ansässige steuerpflichtige Anleger unterliegen im Vereinigten Königreich keinen Kapitalertrag- oder Ertragsteuern, sofern sie im Vereinigten Königreich keine dauerhafte Niederlassung haben. Sie unterliegen jedoch der lokalen Ertragsteuer und Kapitalertragsteuer in dem Land, in dem sie steuerlich ansässig sind. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren eigenen Steuerberater.	Nicht in Luxemburg ansässige steuerpflichtige Anleger unterliegen in Luxemburg keinen Kapitalertrag- oder Ertragsteuern, sofern sie in Luxemburg keine dauerhafte Niederlassung haben. Sie unterliegen jedoch der lokalen Ertragsteuer und Kapitalertragsteuer in dem Land, in dem sie steuerlich ansässig sind. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren eigenen Steuerberater.
Quellensteuer auf Ausschüttungen	Auf Ausschüttungen einer in Wertpapieren investierten OEIC werden keine Quellensteuern erhoben	Auf Ausschüttungen einer SICAV werden keine Quellensteuern erhoben

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

Teil B – Vergleich der Hauptmerkmale der Bestehenden Fonds und der Lux-Fonds

GEGENÜBERSTELLUNG VON THREADNEEDLE EUROPEAN CORPORATE BOND FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – EUROPEAN CORPORATE BOND

Der Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond ist ein neu konstituierter Teilfonds der Threadneedle (Lux), einer in Luxemburg zugelassenen SICAV, und wird am 21. September 2018 aufgelegt.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Vergleich der Hauptmerkmale des European Corporate Bond Fund und des Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond.

Weitere Einzelheiten zum European Corporate Bond Fund entnehmen Sie bitte den Wesentlichen Anlegerinformationen. Der Prospekt der Threadneedle Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) ist auch auf Anfrage bei TISL oder auf columbiathreadneedle.com kostenlos erhältlich.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle European Corporate Bond Fund	Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond
Anlageziel	Angestrebt wird ein hoher Gesamtertrag.	Das European Corporate Bond Portfolio strebt einen Gesamtertrag aus laufenden Erträgen und Kapitalzuwachs durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren an, die vornehmlich auf Euro lauten.
Anlagepolitik	Die Anlagepolitik besteht darin, das Vermögen des Fonds in ein aktiv verwaltetes Portfolio von vorwiegend auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren zu investieren. Das Portfolio besteht in erster Linie aus einem breiten Spektrum an festverzinslichen Anleihen mit einer Bonitätsbewertung im „Investmentstatus“-Bereich von Unternehmen, die in Europa beheimatet oder in wesentlichem Umfang dort tätig sind. Zeitweilig kann der Fonds auch in Staatsanleihen und Schuldtitel supranationaler Schuldner mit entsprechender Bonität investieren. Es ist jedoch beabsichtigt, dass das Portfolio höchstens zu 25 % in Wertpapieren mit AAA-Rating (Standard & Poor's) oder einer vergleichbaren Einstufung einer anderen führenden Ratingagentur investiert ist. Es können 10 % des Portfolios in Wertpapiere investiert werden, die ein Rating unterhalb „Investment Grade“ erhalten haben. Soweit Wertpapiere auf andere Währungen als auf Euro lauten, ist beabsichtigt, sie in der Regel gegen Euro abzusichern.	Das Portfolio investiert in ein breites Spektrum an festverzinslichen Anleihen mit einer Bonitätsbewertung im Investment-Grade-Bereich von Unternehmen, die in Europa beheimatet oder in wesentlichem Umfang dort tätig sind. Es kann auch in Staatsanleihen und Schuldtitel supranationaler Schuldner mit Investment-Grade-Rating investieren. Es ist jedoch beabsichtigt, dass das Portfolio höchstens zu 25 % in Wertpapieren mit AAA-Rating (Standard & Poor's) oder einer vergleichbaren Bonitätsbewertung einer anderen führenden Ratingagentur investiert ist. Maximal 10 % des Nettovermögens des Portfolios können in Wertpapiere investiert werden, die ein Rating unter Investment-Grade aufweisen. Das Portfolio kann auch gedeckte Anleihen, Agency-Anleihen, forderungsbesicherte und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (wobei die forderungsbesicherten und hypotheckenbesicherten Wertpapiere 10 % des Nettoinventarwerts des Portfolios nicht übersteigen dürfen) und CoCo-Bonds (nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Portfolios) umfassen. Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Wenn Wertpapiere auf eine andere Währung als Euro lauten, wird in der Regel beabsichtigt, dass sie gewöhnlich in Euro abgesichert werden. Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den iBoxx Euro Corporate Bond Index. Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle European Corporate Bond Fund	Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond
Einsatz von Derivaten	Zum effizienten Portfoliomanagement.	Zum effizienten Portfoliomanagement.
Begleichung von Gebühren aus dem Kapital	Nein.	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Laufende Kosten (zum 7. März 2018)	Klasse 1: 1,14 % Klasse 2: 0,57 % Klasse Z: 0,64 %	Klasse 1: 1,19 % Klasse 8: 0,62 % Klasse 3: 0,69 %
Kosten, Gebühren und Aufwendungen		
Rücknahmegebühr	keine	keine
Umtauschgebühr	keine	keine
Ausgabeaufschlag	Klasse 1 UK: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag. Klasse 1 Non-UK: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag. Anteilsklasse 2: 0 % Anteilsklasse Z: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag.	Klasse 1: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag. Klasse 3: Anteile: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag. Klasse 8: Anteile: 0 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	Klasse 1: 1,00 % p. a. Klasse 2: 0,50 % p. a. Klasse Z: 0,50 % p. a.	Klasse 1: 1,00 % p. a. Klasse 8: 0,50 % p. a. Klasse 3: 0,50 % p. a.
Gebühren der Depotbank	0,01 %	In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten
Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen	Anteilsklasse 1 und Anteilsklasse Z: 0,11 % p. a. Anteilsklasse 2: 0,035 % p. a.	Klasse 1: 0,19 % Klasse 3: 0,19 % Klasse 8: 0,12 %
Begleichung von Gebühren aus den Erträgen?	Ja	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Angebote Anteilklassen	Thesaurierende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 2 Thesaurierende Anteilklasse Z	Thesaurierende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 8 Thesaurierende Anteilklasse 3
Mindestanlagebeträge		
Einmalbetrag	Klasse 1: GBP 2.000, EUR 2.500, USD 3.000 Klasse 2: GBP 0,5 Mio., EUR 0,75 Mio., USD 0,8 Mio. Klasse Z: GBP 1 Mio., EUR 1,5 Mio., USD 1,5 Mio.	entfällt
Mindestbestand	Klasse 1: GBP 500, EUR 750, USD 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: GBP 50.000, EUR 75.000, USD 75.000	entfällt
Aufstockung	Klasse 1: GBP 1.000, EUR 750, USD 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: GBP 500.000, EUR 75.000, USD 750.000	entfällt
Regelmäßige Einzahlungen	Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift	Nicht verfügbar
Regelmäßige Entnahmen	Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500	Nicht verfügbar
Handelsschluss	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an jedem Handelstag
Bewertungszeitpunkt	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	Globaler Börsenschluss an jedem Handelstag
Bilanzstichtag		
Gesamtjahr	7. März	31. März
Halbjahr	7. September	30. September
Ertragsausschüttungstermine		
Gesamtjahr	7. Mai (Gesamtjahr) 7. November (Halbjahr)	Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle European Corporate Bond Fund	Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond
Ex-Tage		
Gesamtjahr	8. März (Gesamtjahr) 8. September (Halbjahr)	Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
Dienstleister		
Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft	Threadneedle Investment Services Limited	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
Depotbank	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg
Depotbank	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Verwaltungsstelle	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Vermögensverwalter	Threadneedle Asset Management Limited	Threadneedle Asset Management Limited
Registerstelle	Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited	International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. N.B.: DST und IFDS gehören zur selben Firmengruppe
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers LLP	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

GEGENÜBERSTELLUNG VON THREADNEEDLE EUROPEAN HIGH YIELD BOND FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – EUROPEAN HIGH YIELD BOND

Der Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond ist ein neu konstituierter Teilfonds der Threadneedle (Lux), einer in Luxemburg zugelassenen SICAV, und wird am 29. August 2018 aufgelegt.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Vergleich der Hauptmerkmale des European High Yield Bond Fund und des Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond.

Weitere Einzelheiten zum European High Yield Bond Fund entnehmen Sie bitte den Wesentlichen Anlegerinformationen. Der Prospekt der Threadneedle Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) ist auch auf Anfrage bei TISL oder auf columbiathreadneedle.com kostenlos erhältlich.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle European High Yield Bond Fund	Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond
Anlageziel	Angestrebt wird ein hoher Gesamtertrag. Auf längere Sicht soll dies hauptsächlich durch laufende Erträge erreicht werden.	Das European High Yield Bond Portfolio strebt eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalzuwachs durch die überwiegende Anlage in auf Euro oder Pfund Sterling lautenden festverzinslichen Wertpapieren an, die ein Rating unterhalb Investment-Grade aufweisen.
Anlagepolitik	Die Anlagepolitik besteht darin, das Vermögen des Fonds hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren von Unternehmen mit höherem Risiko (Kreditrating unterhalb des Investment-Grade-Bereichs) anzulegen, die vorwiegend auf Euro oder Pfund Sterling lauten. Soweit Wertpapiere auf andere Währungen als auf Euro lauten, ist beabsichtigt sie in der Regel gegen Euro abzusichern. Außerdem wird das Fondsvermögen vorwiegend in Anleihen investiert, die von Unternehmen begeben wurden, die ihren Hauptsitz in Europa haben oder in wesentlichem Umfang dort tätig sind. Der Fonds kann bei Bedarf aber auch in anderen Wertpapieren anlegen (hierzu gehören auch festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Aktien und Geldmarktpapiere).	Das Portfolio investiert vorwiegend in Anleihen von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben oder in wesentlichem Umfang dort tätig sind. Das Portfolio kann in CoCo-Bonds investieren (nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Portfolios). Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Wenn Wertpapiere auf eine andere Währung als Euro lauten, wird in der Regel beabsichtigt, dass sie gewöhnlich in Euro abgesichert werden. Das gewichtete durchschnittliche Kreditrating wird voraussichtlich einem Rating von BB- von S&P oder Fitch bzw. dem gleichwertigen Rating Ba3 von Moody's entsprechen. Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den Merrill Lynch European Currency High Yield (3%) Constrained Index ex-Subordinated Financials (Hedged to Euro). Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind.
Einsatz von Derivaten	Zum effizienten Portfoliomanagement.	Zum effizienten Portfoliomanagement.
Begleichung von Gebühren aus dem Kapital	Ja	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Laufende Kosten (zum 7. März 2018)	Klasse 1: 1,33 % Klasse 2: 0,81 % Klasse M: 1,42 % Klasse N: 0,72 % Klasse Z: 0,72 % Klasse X: 0,06 % Hinweis: Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Anleger und dem ACD sind separate Gebühren an den ACD zu zahlen	Klasse 1: 1,38 % Klasse 8: 0,86 % Klasse 3: 0,77 % Klasse 4: 0,07 %

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle European High Yield Bond Fund	Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond
Kosten, Gebühren und Aufwendungen		
Rücknahmegebühr	keine	keine
Umtauschgebühr	keine	keine
Ausgabeaufschlag	Anteilklasse 1 und Anteilklasse M UK: Bis zu 3,75 % des investierten Bruttobetrag. Anteilklasse 1 und Anteilklasse M Non-UK: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag. Anteilklasse 2 und Anteilklasse X: 0 % Anteilklasse Z und Anteilklasse N: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag.	Klasse 1: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag. Anteilklasse 3: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag. Klasse 4: 0 % Anteilklasse 4 und Anteilklasse 8: 0 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	Anteilklasse 1: 1,20 % p. a. Anteilklasse M: 1,25 % p. a. Klasse 2: 0,75 % p. a. Anteilklasse Z: 0,60 % p. a. Anteilklasse N: 0,60 % p. a.	Klasse 1: 1,20 % Klasse 8: 0,75 % Klasse 3: 0,60 %
Gebühren der Depotbank	0,01 %	In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten
Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen	Anteilklasse 1: 0,11 % p. a. Anteilklasse 2 und Anteilklasse X: 0,035 % p. a. Anteilklasse M: 0,15 % p. a. Anteilklasse Z und Anteilklasse N: 0,11 % p. a.	Klasse 1: 0,18 % Klasse 8: 0,11 % Klasse 3: 0,17 % Klasse 4: 0,07 %
Begleichung von Gebühren aus den Erträgen?	Ja	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Angebotene Anteilklassen	Thesaurierende Anteilklasse 1 Ausschüttende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 2 Ausschüttende Anteilklasse 2 Ausschüttende Anteilklasse M Ausschüttende Anteilklasse N Thesaurierende Anteilklasse Z Ausschüttende Anteilklasse Z Thesaurierende Anteilklasse X Ausschüttende Anteilklasse X	Thesaurierende Anteilklasse 1 Ausschüttende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 8 Ausschüttende Anteilklasse 8 Thesaurierende Anteilklasse 3 Ausschüttende Anteilklasse 3 Thesaurierende Anteilklasse 4 Ausschüttende Anteilklasse 4
Mindestanlagebeträge		
Einmalbetrag	Klasse 1: GBP 2.000, EUR 2.500, USD 3.000 Klasse 2: GBP 0,5 Mio., EUR 0,75 Mio., USD 0,8 Mio., CHF: 1,2 Mio. Klasse M: USD 3.000 Klasse N: USD 1,5 Mio. Klasse Z: GBP 1 Mio., EUR 1,5 Mio., USD 1,5 Mio., CHF 1,5 Mio. Klasse X: GBP 3 Mio., EUR 5 Mio., USD 5 Mio.	entfällt
Mindestbestand	Klasse 1: GBP 500, EUR 750, USD 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000, CHF 60.000 Klasse M: USD 750 Klasse N: USD 750.000 Klasse Z: GBP 50.000, EUR 75.000, USD 75.000, CHF 75.000 Klasse X: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000	entfällt
Aufstockung	Klasse 1: GBP 1.000, EUR 750, USD 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000 Klasse M: USD 750 Klasse N: USD 75.000 Klasse Z: GBP 500.000, EUR 1,5 Mio., USD 1,5 Mio., CHF 1,5 Mio. Klasse X: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000	entfällt

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle European High Yield Bond Fund	Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond
Regelmäßige Einzahlungen	Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift	Nicht verfügbar
Regelmäßige Entnahmen	Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500	Nicht verfügbar
Handelsschluss	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an jedem Handelstag
Bewertungszeitpunkt	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	Globaler Börsenschluss an jedem Handelstag
Bilanzstichtag		
Gesamtjahr	7. März	31. März
Halbjahr	7. September	30. September
Ertragsausschüttungstermine		
Gesamtjahr	7. Mai (mit Ausnahme der Anteilklassen M und N, bei denen Ausschüttungen monatlich jeweils am 4. Geschäftstag erfolgen)	Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
Ex-Tage		
Gesamtjahr	8. März (mit Ausnahme der Anteilklassen M und N, die einen monatlichen Ex-Tag am 8. Geschäftstag haben)	Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
Dienstleister		
Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft	Threadneedle Investment Services Limited	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
Depotbank	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg
Depotbank	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Verwaltungsstelle	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Vermögensverwalter	Threadneedle Asset Management Limited	Threadneedle Asset Management Limited
Berater des Vermögensverwalters	Columbia Management Investment Advisers, LLC	Columbia Management Investment Advisers, LLC
Registerstelle	Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited	International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. N.B.: DST und IFDS gehören zur selben Firmengruppe
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers LLP	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

GEGENÜBERSTELLUNG VON PAN EUROPEAN FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – PAN EUROPEAN EQUITIES

Der Threadneedle (Lux) – Pan European Equities ist ein bestehender Teilfonds der Threadneedle (Lux), einer in Luxemburg zugelassenen SICAV, die bereits zur Anlage zur Verfügung steht.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Vergleich der Hauptmerkmale des Pan European Fund und des Threadneedle (Lux) – Pan European Equities.

Weitere Einzelheiten zum Pan European Fund entnehmen Sie bitte den Wesentlichen Anlegerinformationen. Der Prospekt der Threadneedle Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) ist auch auf Anfrage bei TISL oder auf columbiathreadneedle.com kostenlos erhältlich.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Pan European Fund	Threadneedle (Lux) – Pan European Equities
Anlageziel	Kapitalwachstum.	Kapitalwertsteigerung.
Anlagepolitik	Der ACD legt das Vermögen des Fonds hauptsächlich in Aktien von großen Unternehmen mit Sitz bzw. überwiegendem Anteil der wirtschaftlichen Aktivität in Kontinentaleuropa oder Großbritannien an. Der ACD legt ggf. aber auch in Aktien kleinerer Unternehmen an.	Das Pan European Equities Portfolio ist bestrebt, Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in Aktienwerte großer Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder einen bedeutenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben. Des Weiteren kann das Portfolio in Aktienwerte kleinerer europäischer Unternehmen und andere Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, anderer Aktien und Geldmarktinstrumente) anlegen. Der Nettoinventarwert dieses Portfolios wird in Euro ausgedrückt und Anlageentscheidungen erfolgen aus Sicht des Euro.
Einsatz von Derivaten	Zum effizienten Portfoliomanagement.	Zum effizienten Portfoliomanagement.
Begleichung von Gebühren aus dem Kapital	Nein.	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Laufende Kosten (zum 7. März 2018)	Klasse 1: 1,68 % Klasse 2: 1,07 % Klasse Z: 0,89 % Klasse X: 0,07 % Hinweis: Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Anleger und dem ACD sind für Anteile der Klasse Z separate Gebühren an den ACD zu zahlen.	Klasse 1: 1,73 % Klasse 8: 1,12 % Klasse 3: 0,94 % Klasse 4: 0,08 % Hinweis: Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Anleger und TML S.A. sind für Anteile der Klasse 4 separate Gebühren an den ACD zu zahlen.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Pan European Fund	Threadneedle (Lux) – Pan European Equities
Kosten, Gebühren und Aufwendungen		
Rücknahmegebühr	keine	keine
Umtauschgebühr	keine	keine
Ausgabeaufschlag	Klasse 1 UK: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag. Klasse 1 Non-UK: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag. Anteilklasse 2 und Anteilklasse X: 0 % Anteilklasse Z: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag.	Klasse 1: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag. Anteilklasse 3: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag. Anteilklasse 4 und Anteilklasse 8: 0 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	Klasse 1: 1,5 % p. a. Klasse 2: 1,0 % p. a. Klasse Z: 0,75 % p. a.	Klasse 1: 1,5 % p. a. Klasse 8: 1,0 % p. a. Klasse 3: 0,75 % p. a.
Gebühren der Depotbank	0,01 %	In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten
Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen	Anteilklasse 1: 0,15 % p. a. Anteilklasse 2 und Anteilklasse X: 0,035 % p. a. Anteilklasse Z: 0,11 % p. a.	Klasse 1: 0,23 % Klasse 8: 0,12 % Klasse 3: 0,19 % Klasse 4: 0,08 %
Begleichung von Gebühren aus den Erträgen?	Ja	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Angebotene Anteilklassen	Thesaurierende Anteilklasse 1 Ausschüttende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 2 Thesaurierende Anteilklasse Z Ausschüttende Anteilklasse Z Thesaurierende Anteilklasse X	Thesaurierende Anteilklasse 1 Ausschüttende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 8 Thesaurierende Anteilklasse 3 Ausschüttende Anteilklasse 3 Thesaurierende Anteilklasse 4
Mindestanlagebeträge		
Einmalbetrag	Klasse 1: GBP 2.000, EUR 2.500, USD 3.000 Klasse 2: GBP 0,5 Mio., EUR 0,75 Mio., USD 0,8 Mio. Klasse Z: GBP 1 Mio., EUR 1,5 Mio., USD 1,5 Mio. Klasse X: GBP 3 Mio., EUR 5 Mio., USD 5 Mio.	entfällt
Mindestbestand	Klasse 1: GBP 500, EUR 750, USD 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: GBP 50.000, EUR 75.000, USD 75.000 Klasse X: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000	entfällt
Aufstockung	Klasse 1: GBP 1.000, EUR 750, USD 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: GBP 500.000, EUR 750.000, USD 750.000 Klasse X: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000	entfällt
Regelmäßige Einzahlungen	Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift	Nicht verfügbar
Regelmäßige Entnahmen	Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500	Nicht verfügbar
Handelsschluss	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an jedem Handelstag
Bewertungszeitpunkt	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	Globaler Börsenschluss an jedem Handelstag
Bilanzstichtag		
Gesamtjahr	7. März	31. März
Halbjahr	7. September	30. September
Ertragsausschüttungstermine		
Gesamtjahr	7. Mai	Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
Ex-Tage		
Gesamtjahr	8. März	Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Pan European Fund	Threadneedle (Lux) – Pan European Equities
Dienstleister		
Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft	Threadneedle Investment Services Limited	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
Depotbank	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg
Depotbank	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Verwaltungsstelle	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Vermögensverwalter	Threadneedle Asset Management Limited	Threadneedle Asset Management Limited
Berater des Vermögensverwalters	Columbia Management Investment Advisers, LLC	Columbia Management Investment Advisers, LLC
Registerstelle	Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited	International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. N.B.: DST und IFDS gehören zur selben Firmengruppe
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers LLP	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

GEGENÜBERSTELLUNG VON PAN EUROPEAN SMALLER COMPANIES FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – PAN EUROPEAN SMALLER COMPANIES

Der Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies ist ein neu konstituierter Teilfonds der Threadneedle (Lux), einer in Luxemburg zugelassenen SICAV, und wird am 29. August 2018 aufgelegt.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Vergleich der Hauptmerkmale des Pan European Smaller Companies Fund und des Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies.

Weitere Einzelheiten zum Pan European Smaller Companies Fund entnehmen Sie bitte den Wesentlichen Anlegerinformationen. Der Prospekt der Threadneedle Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) ist auch auf Anfrage bei TISL oder auf columbiathreadneedle.com kostenlos erhältlich.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Pan European Smaller Companies Fund	Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies
Anlageziel	Kapitalwachstum.	Kapitalwertsteigerung.
Anlagepolitik	Der ACD investiert das Vermögen des Fonds hauptsächlich in Aktien von kleineren Unternehmen mit Sitz bzw. überwiegendem Anteil der wirtschaftlichen Aktivität in Kontinentaleuropa und Großbritannien an. Wenn der ACD dies als sinnvoll erachtet, kann der Fonds aber auch in anderen Wertpapieren anlegen (hierzu gehören auch festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Aktien und Geldmarktpapiere).	Das Pan European Smaller Companies Portfolio ist bestrebt, Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in Aktienwerte kleinerer europäischer Unternehmen. Der Unterberater wird typischerweise Anlagen in Unternehmen den Vorzug geben, die am oberen Ende der Kapitalisierungsspanne der kleineren Unternehmen liegen. Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den EMIX Smaller European Companies Index. Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind.
Einsatz von Derivaten	Zum effizienten Portfoliomanagement.	Zum effizienten Portfoliomanagement.
Begleichung von Gebühren aus dem Kapital	Nein.	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Laufende Kosten (zum 7. März 2018)	Klasse 1: 1,67 % Klasse 2: 1,06 % Klasse Z: 0,86 % Klasse X: 0,06 % Hinweis: Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Anleger und dem ACD sind für Anteile der Klasse X separate Gebühren an den ACD zu zahlen.	Klasse 1: 1,72 % Klasse 8: 1,11 % Klasse 3: 0,91 % Klasse 4: 0,07 % Hinweis: Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Anleger und TML S.A. sind für Anteile der Klasse 4 separate Gebühren an den ACD zu zahlen.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Pan European Smaller Companies Fund	Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies
Kosten, Gebühren und Aufwendungen		
Rücknahmegebühr	keine	keine
Umtauschgebühr	keine	keine
Ausgabeaufschlag	Klasse 1 UK: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag. Klasse 1 Non-UK: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag. Anteilklasse 2 und Anteilklasse X: 0 % Anteilklasse Z: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag.	Klasse 1: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag. Anteilklasse 8 und Anteilklasse 4: 0 % Anteilklasse 3: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag.
Jährliche Verwaltungsgebühr	Klasse 1: 1,5 % p. a. Klasse 2: 1,0 % p. a. Klasse Z: 0,75 % p. a.	Klasse 1: 1,5 % p. a. Klasse 8: 1,0 % p. a. Klasse 3: 0,75 % p. a.
Gebühren der Depotbank	0,01 %	In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten
Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen	Anteilklasse 1: 0,15 % p. a. Anteilklasse 2 und Anteilklasse X: 0,035 % p. a. Anteilklasse Z: 0,11 % p. a.	Klasse 1: 0,22 % p. a. Klasse 8: 0,11 % p. a. Klasse 3: 0,16 % p. a. Klasse 4: 0,07 %
Begleichung von Gebühren aus den Erträgen?	Ja	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Angebotene Anteilklassen	Thesaurierende Anteilklasse 1 Ausschüttende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 2 Ausschüttende Anteilklasse 2 Thesaurierende Anteilklasse Z Ausschüttende Anteilklasse Z Thesaurierende Anteilklasse X	Thesaurierende Anteilklasse 1 Ausschüttende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 8 Ausschüttende Anteilklasse 8 Thesaurierende Anteilklasse 3 Ausschüttende Anteilklasse 3 Thesaurierende Anteilklasse 4
Mindestanlagebeträge		
Einmalbetrag	Klasse 1: GBP 2.000, EUR 2.500, USD 3.000, CHF 3.000 Klasse 2: GBP 0,5 Mio., EUR 0,75 Mio., USD 0,8 Mio. Klasse Z: GBP 1 Mio., EUR 1,5 Mio., USD 1,5 Mio., CHF 1,5 Mio. Klasse X: GBP 3 Mio., EUR 5 Mio., USD 5 Mio.	entfällt
Mindestbestand	Klasse 1: GBP 500, EUR 750, USD 750, CHF 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: GBP 50.000, EUR 75.000, USD 75.000, CHF 75.000 Klasse X: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000	entfällt
Aufstockung	Klasse 1: GBP 1.000, EUR 750, USD 750, CHF 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: GBP 500.000, EUR 750.000, USD 75.000, CHF 750.000 Klasse X: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000	entfällt
Regelmäßige Einzahlungen	Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift	Nicht verfügbar
Regelmäßige Entnahmen	Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500	Nicht verfügbar
Handelsschluss	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an jedem Handelstag
Bewertungszeitpunkt	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	Globaler Börsenschluss an jedem Handelstag
Bilanzstichtag		
Gesamtjahr	7. März	31. März
Halbjahr	7. September	30. September
Ertragsausschüttungstermine		
Gesamtjahr	8. März	Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Pan European Smaller Companies Fund	Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies
Ex-Tage		
Gesamtjahr	7. Mai	Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
Dienstleister		
Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft	Threadneedle Investment Services Limited	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
Depotbank	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg
Depotbank	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Verwaltungsstelle	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Vermögensverwalter	Threadneedle Asset Management Limited	Threadneedle Asset Management Limited
Berater des Vermögensverwalters	Columbia Management Investment Advisers, LLC	Columbia Management Investment Advisers, LLC
Registerstelle	Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited	International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. N.B.: DST und IFDS gehören zur selben Firmengruppe
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers LLP	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

GEGENÜBERSTELLUNG VON PAN EUROPEAN EQUITY DIVIDEND FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – PAN EUROPEAN EQUITY DIVIDEND

Der Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend ist ein neu konstituierter Teilfonds der Threadneedle (Lux), einer in Luxemburg zugelassenen SICAV, und wird am 5. Oktober 2018 aufgelegt.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Vergleich der Hauptmerkmale des Pan European Equity Dividend Fund und des Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend.

Weitere Einzelheiten zum Pan European Equity Dividend Fund entnehmen Sie bitte den Wesentlichen Anlegerinformationen. Der Prospekt der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) ist auch auf Anfrage bei TISL oder auf columbiathreadneedle.com kostenlos erhältlich.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Pan European Equity Dividend Fund	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend
Anlageziel	Das Anlageziel des Pan European Equity Dividend Fund besteht in der Erzielung von wachsenden Erträgen, verbunden mit Kapitalwachstumspotenzial, mittels eines aus gesamteuropäischen Aktien bestehenden Portfolios.	Das Anlageziel des Pan European Equity Dividend Portfolio besteht in der Erzielung von Erträgen, verbunden mit Kapitalwachstumspotenzial, mittels eines Portfolios aus Aktien von Unternehmen in Europa.
Anlagepolitik	Die Anlagepolitik des ACD besteht darin, das Vermögen des Fonds hauptsächlich in Aktien Unternehmen anzulegen, die ihren Sitz bzw. überwiegendem Anteil der wirtschaftlichen Aktivität in Kontinentaleuropa und Großbritannien haben. Der ACD strebt danach, in Unternehmen zu investieren, die gute Aussichten auf die Auszahlung überdurchschnittlicher Dividenden bieten. Es liegt im Ermessen des ACD, das Vermögen des Fonds bis zu einem Drittel in anderen Wertpapieren anzulegen (dazu gehören festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Aktien, Geldmarktpapiere, Barmittel und geldmarktnahe Papiere).	Das Portfolio investiert vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen mit Sitz bzw. wesentlicher Geschäftstätigkeit in Europa. Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Der Nettoinventarwert dieses Portfolios wird in Euro ausgewiesen und Anlageentscheidungen erfolgen aus Sicht des Euro. Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den MSCI Europe Index. Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind.
Einsatz von Derivaten	Zum effizienten Portfoliomanagement.	Zum effizienten Portfoliomanagement.
Begleichung von Gebühren aus dem Kapital	Nein.	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Laufende Kosten (zum 31. Oktober 2017)	Klasse 1: 1,65 % Klasse 2: 1,08 % Klasse Z: 0,90 % Klasse X: 0,08 % Hinweis: Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Anleger und dem ACD sind für Anteile der Klasse X separate Gebühren an den ACD zu zahlen.	Klasse 1: 1,70 % Klasse 8: 1,13 % Klasse 3: 0,95 % Klasse 4: 0,09 % Hinweis: Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Anleger und TML S.A. sind für Anteile der Klasse 4 separate Gebühren an den ACD zu zahlen.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Pan European Equity Dividend Fund	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend
Kosten, Gebühren und Aufwendungen		
Rücknahmegebühr	keine	keine
Umtauschgebühr	keine	keine
Ausgabeaufschlag	Klasse 1 UK: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrags. Klasse 1 Non-UK: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags. Anteilklasse 2 und Anteilklasse X: 0 % Anteilklasse Z: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrags.	Klasse 1: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags. Anteilklasse 8 und Anteilklasse 4: 0 % Anteilklasse 3: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrags.
Jährliche Verwaltungsgebühr	Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 2: 1,0 % p. a. Klasse Z: 0,75 % p. a.	Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 8: 1,0 % p. a. Klasse 3: 0,75 % p. a.
Gebühren der Depotbank	0,01 %	In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten
Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen	Anteilklasse 1 und Anteilklasse Z: 0,11 % p. a. Anteilklasse 2 und Anteilklasse X: 0,035 % p. a.	Klasse 1: 0,20 % Klasse 8: 0,13 % Klasse 3: 0,20 % Klasse 4: 0,09 %
Begleichung von Gebühren aus den Erträgen?	Ja	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Angebotene Anteilklassen	Thesaurierende Anteilklasse 1 Ausschüttende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 2 Ausschüttende Anteilklasse 2 Thesaurierende Anteilklasse Z Ausschüttende Anteilklasse Z Thesaurierende Anteilklasse X Ausschüttende Anteilklasse X	Thesaurierende Anteilklasse 1 Ausschüttende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 8 Ausschüttende Anteilklasse 8 Thesaurierende Anteilklasse 3 Ausschüttende Anteilklasse 3 Thesaurierende Anteilklasse 4 Ausschüttende Anteilklasse 4
Mindestanlagebeträge		
Einmalbetrag	Klasse 1: GBP 2.000, EUR 2.500 Klasse 2: GBP 0,5 Mio., EUR 0,75 Mio. Klasse Z: GBP 1 Mio., EUR 1,5 Mio. Klasse X: GBP 3 Mio., EUR 5 Mio.	entfällt
Mindestbestand	Klasse 1: GBP 500, EUR 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000 Klasse Z: GBP 50.000, EUR 75.000 Klasse X: GBP 25.000, EUR 40.000	entfällt
Aufstockung	Klasse 1: GBP 1.000, EUR 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000 Klasse Z: GBP 500.000, EUR 750.000 Klasse X: GBP 25.000, EUR 40.000	entfällt
Regelmäßige Einzahlungen	Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift	Nicht verfügbar
Regelmäßige Entnahmen	Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500	Nicht verfügbar
Handelsschluss	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an jedem Handelstag
Bewertungszeitpunkt	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	Globaler Börsenschluss an jedem Handelstag
Bilanzstichtag		
Gesamtjahr	30. April	31. März
Halbjahr	31. Oktober	30. September
Ertragsausschüttungstermine		
Gesamtjahr	30. Juni (Gesamtjahr) 31. Dezember (Halbjahr)	Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Pan European Equity Dividend Fund	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend
Ex-Tage		
Gesamtjahr	1. Mai (Gesamtjahr) 1. November (Halbjahr)	Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
Dienstleister		
Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft	Threadneedle Investment Services Limited	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
Depotbank	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg
Depotbank	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Verwaltungsstelle	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Vermögensverwalter	Threadneedle Asset Management Limited	Threadneedle Asset Management Limited
Berater des Vermögensverwalters	Columbia Management Investment Advisers, LLC	Columbia Management Investment Advisers, LLC
Registerstelle	Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited	International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. N.B.: DST und IFDS gehören zur selben Firmengruppe
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers LLP	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

GEGENÜBERSTELLUNG VON THREADNEEDLE CREDIT OPPORTUNITIES FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – CREDIT OPPORTUNITIES FUND

Der Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities ist ein neu konstituierter Teilfonds der Threadneedle (Lux), einer in Luxemburg zugelassenen SICAV, und wird am 29. August 2018 aufgelegt.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Vergleich der Hauptmerkmale des Threadneedle Credit Opportunities Fund und des Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities.

Weitere Einzelheiten zum Threadneedle Credit Opportunities Fund entnehmen Sie bitte den beiliegenden Wesentlichen Anlegerinformationen. Der Prospekt der Threadneedle Focus Investment Funds ICVC ist auch auf Anfrage bei TISL oder auf columbiathreadneedle.com kostenlos erhältlich.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Credit Opportunities Fund	Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities
Anlageziel	Das Anlageziel des Threadneedle Credit Opportunities Fund besteht in der Erzielung eines positiven Gesamtertrags über einen Zeitraum von 18-24 Monaten unter allen Marktbedingungen. Das Kapital ist einem Risiko ausgesetzt, und es besteht keine Garantie dafür, dass eine solche Rendite innerhalb von 18-24 Monaten oder innerhalb eines beliebigen Zeitraums erzielt wird.	Das Credit Opportunities Portfolio strebt eine absolute Rendite aus laufenden Erträgen und Kapitalzuwachs an.
Anlagepolitik	<p>Die Anlagepolitik des ACD besteht darin, das Vermögen des Fonds in eine Reihe von kreditbezogenen Instrumenten zu investieren. Dieses Engagement kann sowohl direkt als auch indirekt eingegangen werden. Bei diesen Anlageinstrumenten entstehen die Erträge durch vertraglich gesicherte Ertragszuflüsse bzw. Veränderungen in der Bonitätsbewertung.</p> <p>Der ACD investiert vorrangig in Unternehmens- und Staatsanleihen sowie andere Schuldtitel, einschließlich Geldmarktpapiere.</p> <p>Es liegt im Ermessen des ACD, das Vermögen des Fonds bis zu einem Drittel in anderen Wertpapieren und Einlagen anzulegen. Um die Liquidität zu gewährleisten, kann darüber hinaus auch in Barmittel und geldmarktnahe Papiere investiert werden.</p> <p>Darüber hinaus kann der ACD Derivate und Termingeschäfte nutzen.</p> <p>Der ACD kann über Derivate Long- und Short-Positionen eingehen.</p>	<p>Das Portfolio investiert vornehmlich entweder direkt oder indirekt über Derivate oder andere OGA in globale Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und sonstige kreditbezogene Instrumente (einschließlich CoCos), die ein Investment-Grade-Rating oder ein Rating unter Investment-Grade aufweisen. Das Portfolio kann auch in Anleihen ohne Rating investieren. Höchstens 10 % des Nettovermögens des Portfolios dürfen in andere OGA investiert werden.</p> <p>Daneben kann das Portfolio auch in andere Schuldtitel investieren, z.B. indexgebundene Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und bis zu 20 % des Nettovermögens in forderungsbesicherte und/oder hypotheckenbesicherte übertragbare Wertpapiere.</p> <p>Das Portfolio kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds anlegen.</p> <p>Das Portfolio kann ein wesentliches Engagement in hochverzinslichen Wertpapieren eingehen, einschließlich der Anlage von bis zu 10 % in Wertpapieren mit einem Rating von CCC- oder niedriger von S&P oder Fitch Ratings, Inc., oder Caa3 oder niedriger von Moody's. In Bezug auf direkt gehaltene Wertpapiere wird das Kreditrating durch das Basel-Rating bestimmt, d. h. das mittlere Rating (das niedrigste der zwei höchsten verfügbaren Ratings von den drei wichtigsten Rating-Agenturen, Fitch Ratings Inc., Moody's und S&P). Wenn nur zwei der drei wichtigsten Rating-Agenturen ein verfügbares langfristiges Kreditrating haben, gilt das niedrigere der beiden verfügbaren Ratings. Wenn nur eine der drei wichtigsten Rating-Agenturen ein verfügbares langfristiges Kreditrating hat, gilt dieses Rating. Das gewichtete durchschnittliche Kreditrating wird voraussichtlich zwischen den Ratings B und BBB- von S&P oder Fitch bzw. den entsprechenden Ratings B2 und Baa3 von Moody's liegen.</p>

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Credit Opportunities Fund	Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities
Anlagepolitik		Bestimmte Positionen werden unter Nutzung von Finanzderivaten eingegangen, z.B. Swaps (einschl. Total Return Swaps, wie nachstehend beschrieben), Terminpositionen, Futures und Optionen mit Bezug auf die obigen Instrumente in Übereinstimmung mit Abschnitt A(7) (i) in Anhang A „Anlagebeschränkungen“. Das Portfolio kann Long- und Short-Positionen eingehen, um sein Anlageziel zu erreichen. Das Portfolio kann Total Return Swaps (eine allgemeine Beschreibung von Total/Excess Return Swaps ist in Anhang B.I verfügbar) auf Hochzinsinstrumente oder Barkredit-Indizes zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingehen, um ein Marktengagement und Liquidität zu erzielen oder als Teil einer gehebelten Long-Strategie. Weitere Informationen zu den Kontrahenten finden Sie in Anhang B.I des Prospekts und im Jahresbericht der SICAV. Es wird erwartet, dass alle Vermögenswerte des Portfolios zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen können: Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts 100 % Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts 25 %
Einsatz von Derivaten	Zu Anlagezwecken sowie zum effizienten Portfoliomanagement.	Zu Anlagezwecken sowie zum effizienten Portfoliomanagement.
Begleichung von Gebühren aus dem Kapital	Nein.	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Laufende Kosten (zum 21. Januar 2018)	Klasse 1 (nicht abgesichert): 1,12 % Klasse 1 (hedged): 1,37 % Klasse 2 (nicht abgesichert): 0,55 % Klasse 2 (hedged): 0,70 % Klasse X: 0,05 % Hinweis: Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Anleger und dem ACD sind für Anteile der Klasse X separate Gebühren an den ACD zu zahlen.	Klasse 1: 1,17 % Klasse 8: 0,60 % Klasse 4: 0,06 % Hinweis: Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Anleger und TML S.A. sind für Anteile der Klasse 4 separate Gebühren an den ACD zu zahlen.
Kosten, Gebühren und Aufwendungen		
Rücknahmegebühr	keine	keine
Umtauschgebühr	keine	keine
Ausgabeaufschlag	Klasse 1 UK: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag. Klasse 1 Non-UK: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag. Anteilklasse 2 und Anteilklasse X: 0 %	Klasse 1: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag. Anteilklasse 8 und Anteilklasse 4: 0 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	Klasse 1 (nicht abgesichert): 1,0 % p. a. Klasse 1 (hedged): 1,25 % p. a. Klasse 2 (nicht abgesichert): 0,50 % p. a. Klasse 2 (hedged): 0,65 % p. a.	Klasse 1: 1,0 % p. a. Klasse 8: 0,50 % p. a.
Performance-Gebühr	Es wird eine Performance-Gebühr in Höhe von 20 % der „Überschussrendite“ der jeweiligen Anteilklasse erhoben	Falls die Verschmelzung verabschiedet wird, fällt keine Performance-Gebühr an.
Gebühren der Depotbank	0,01 %	In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten
Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen	Anteilklasse 1: 0,11 % p. a. Anteilklasse 2 und Anteilklasse X: 0,035 % p. a.	Klasse 1: 0,17 % Klasse 8: 0,10 % Klasse 4: 0,06 %
Begleichung von Gebühren aus den Erträgen?	Ja	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Angebotene Anteilklassen	Thesaurierende Anteilklasse 1 Ausschüttende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 2 Ausschüttende Anteilklasse 2 Thesaurierende Anteilklasse X	Thesaurierende Anteilklasse 1 Ausschüttende Anteilklasse 1 Thesaurierende Anteilklasse 8 Ausschüttende Anteilklasse 8 Thesaurierende Anteilklasse 4

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Threadneedle Credit Opportunities Fund	Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities
Mindestanlagebeträge		
Einmalbetrag	Klasse 1: GBP 2.000, EUR 2.500, USD 3.000 Klasse 2: GBP 0,5 Mio., EUR 0,75 Mio., USD 0,8 Mio. Klasse X: GBP 3 Mio., EUR 5 Mio., USD 5 Mio.	entfällt
Mindestbestand	Klasse 1: GBP 500, EUR 750, USD 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000 Klasse X: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000	entfällt
Aufstockung	Klasse 1: GBP 1.000, EUR 750, USD 750 Klasse 2: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000 Klasse X: GBP 25.000, EUR 40.000, USD 40.000	entfällt
Regelmäßige Einzahlungen	Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift	Nicht verfügbar
Regelmäßige Entnahmen	Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500	Nicht verfügbar
Handelsschluss	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an jedem Handelstag
Bewertungszeitpunkt	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	Globaler Börsenschluss an jedem Handelstag
Bilanzstichtag		
Gesamtjahr	21. Januar	31. März
Halbjahr	21. Juli	30. September
Ertragsausschüttungstermine		
Gesamtjahr	21. März	Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
Ex-Tage		
Gesamtjahr	22. Januar	Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
Dienstleister		
Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft	Threadneedle Investment Services Limited	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
Depotbank	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg
Depotbank	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Verwaltungsstelle	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Vermögensverwalter	Threadneedle Asset Management Limited	Threadneedle Asset Management Limited
Registerstelle	Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited	International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. N.B.: DST und IFDS gehören zur selben Firmengruppe
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers LLP	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

Teil C – Anteilklassencodes

Es gibt einige Unterschiede zwischen den Anteilklassencodes der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds. Die nachstehenden Tabellen enthalten eine vollständige Liste.

Bestehende Anteile (Anteilklassenart)			Neue Anteile (Anteilklassenart)		
European Corporate Bond Fund	Thesaurierende Klasse 1 EUR	GB00B1FQYB82 GB00B1FQY634	Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond	1E – Thesaurierende Klasse 1 EUR	LU1829337085
	Thesaurierende Klasse 1 GBP	GB0032064296 GB0032133448		1G – Thesaurierende Klasse 1 GBP	LU1829337168
	Thesaurierende Klasse 2 EUR	GB00B3PR9107		8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR	LU1829336780
	Thesaurierende Klasse 2 GBP	GB00B3N3T326		8G – Thesaurierende Klasse 8 GBP	LU1829336863
	Thesaurierende Klasse Z GBP	GB00B7MJ0253		3G – Thesaurierende Klasse 3 GBP	LU1829336947
European High Yield Bond Fund	Thesaurierende Klasse 1 EUR	GB00B42R2118 GB0009692087	Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond	1E – Thesaurierende Klasse 1 EUR	LU1829334579
	Thesaurierende Klasse 1 GBP	GB0002363447 GB00B50MWO44		1G – Thesaurierende Klasse 1 GBP	LU1829334652
	Ausschüttende Klasse 1 EUR	GB00B59MWS34		1EP – Ausschüttende Klasse 1 EUR	LU1829332524
	Ausschüttende Klasse 1 GBP	GB00B5V6V422		1GP – Ausschüttende Klasse 1 GBP	LU1829332797
	Ausschüttende Klasse M USD (hedged)	GB00BWTW3M30		1UT – Ausschüttende Klasse 1 USD (hedged)	LU1829332870
	Thesaurierende Klasse 2 EUR	GB00B1XK5G42		8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR	LU1829332953
	Ausschüttende Klasse 2 EUR	GB00B2QP8C02		8EP – Ausschüttende Klasse 8 EUR	LU1829333092
	Thesaurierende Klasse 2 CHF (hedged)	GB00B4RG9G75		8FH – Thesaurierende Klasse 8 CHF (hedged)	LU1829333175
	Thesaurierende Klasse 2 GBP	GB00B1XK5971		8G – Thesaurierende Klasse 8 GBP	LU1829333258
	Ausschüttende Klasse 2 GBP	GB00B2QVTN68		8GP – Ausschüttende Klasse 8 GBP	LU1829333332
	Thesaurierende Klasse Z EUR	GB00B5M7TV77		3E – Thesaurierende Klasse 3 EUR	LU1829333415
	Ausschüttende Klasse Z EUR	GB00B8Q7RD27		3EP – Ausschüttende Klasse 3 EUR	LU1829333506
	Thesaurierende Klasse Z GBP	GB00B6RRFW23 GB00B894NV05		3G – Thesaurierende Klasse 3 GBP	LU1829334736
	Ausschüttende Klasse Z CHF (hedged)	GB00BYNBTT91		3FC – Ausschüttende Klasse 3 CHF (hedged)	LU1829333688
	Thesaurierende Klasse Z CHF H	GB00BYNBTS84		3FH – Thesaurierende Klasse 3 CHF (hedged)	LU1829333761
	Ausschüttende Klasse Z GBP	GB00B8BSMK23		3GP – Ausschüttende Klasse 3 GBP	LU1829333845
	Thesaurierende Klasse Z USD (hedged)	GB00BZ6T5N33		3UH – Thesaurierende Klasse 3USD (hedged)	LU1829334066
	Ausschüttende Klasse N USD (hedged)	GB00BYQFK067		3GT – Ausschüttende Klasse 3 USD (hedged)	LU1829333928
	Thesaurierende Klasse X EUR	GB00B0ZZ7B99		4E – Thesaurierende Klasse 4 EUR	LU1829334140
	Thesaurierende Klasse X GBP	GB00B0ZWYJ75		4G – Thesaurierende Klasse 4 GBP	LU1829334223
Ausschüttende Klasse X GBP	GB00BWTW3F62	4GP – Ausschüttende Klasse 4 GBP	LU1829334496		

Bestehende Anteile (Anteilklassenart)			Neue Anteile (Anteilklassenart)		
Pan European Fund	Thesaurierende Klasse 1 EUR	GB0009583252	Threadneedle (Lux) – Pan European Equities	1E – Thesaurierende Klasse 1 EUR	LU1832003567
	Ausschüttende Klasse 1 EUR	GB00BD5V6W27		1EP – Ausschüttende Klasse 1 EUR	LU1832003641
	Thesaurierende Klasse 1 GBP	GB0008371238		1G – Thesaurierende Klasse 1 GBP	LU1832003724
	Ausschüttende Klasse 1 GBP	GB00BD5V6V10		1GP – Ausschüttende Klasse 1 GBP	LU1832003997
	Thesaurierende Klasse 2 USD	GB00B6TXWM73		8U – Thesaurierende Klasse 8 USD	LU1832004029
	Thesaurierende Klasse 2 EUR	GB0030810682 GB00B4TC6287		8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR	LU1832004706
	Thesaurierende Klasse 2 GBP	GB0008371345 GB00B6ZRS474		8G – Thesaurierende Klasse 8 GBP	LU1832004888
	Thesaurierende Klasse Z EUR	GB00B96FNW41		3E – Thesaurierende Klasse 3 EUR	LU1832004292
	Thesaurierende Klasse Z GBP	GB00B84X6K21		3G – Thesaurierende Klasse 3 GBP	LU1832004375
	Ausschüttende Klasse Z GBP	GB00B8DTN664		3GP – Ausschüttende Klasse 3 GBP	LU1832004458
	Thesaurierende Klasse X GBP	GB00B0ZWYG45		4G – Thesaurierende Klasse 4 GBP	LU1832004615
	Thesaurierende Klasse X EUR	GB00B0ZZ7649		4E – Thesaurierende Klasse 4 EUR	LU1832004532
	Pan European Smaller Companies Fund	Thesaurierende Klasse 1 EUR		GB00B0PHJS66	Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies
Ausschüttende Klasse 1 EUR		GB00BD4DLF77	1EP – Ausschüttende Klasse 1 EUR	LU1829329900	
Thesaurierende Klasse 1 CHF H		GB00BWTW3N47	1FH – Thesaurierende Klasse 1 CHF (hedged)	LU1829330072	
Thesaurierende Klasse 1 GBP		GB00B0PQ4K00	1G – Thesaurierende Klasse 1 GBP	LU1829330155	
Ausschüttende Klasse 1 GBP		GB00BD4DLG84	1GP – Ausschüttende Klasse 1 GBP	LU1829330239	
Thesaurierende Klasse 1 USD H		GB00BTN28564	1UH – Thesaurierende Klasse 1 USD (hedged)	LU1829330312	
Thesaurierende Klasse 2 EUR		GB00B0PHJR59	8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR	LU1829330403	
Thesaurierende Klasse 2 GBP		GB00B0PQBK95	8G – Thesaurierende Klasse 8 GBP	LU1829330585	
Thesaurierende Klasse Z EUR		GB00B84NTW56	3E – Thesaurierende Klasse 3 EUR	LU1829330668	
Ausschüttende Klasse Z EUR		GB00BYVYR964	3EP – Ausschüttende Klasse 3 EUR	LU1829330742	
Thesaurierende Klasse Z CHF H		GB00BWTW3P60	3FH – Thesaurierende Klasse CHF (hedged)	LU1829330825	
Thesaurierende Klasse Z GBP		GB00B992G232	3G – Thesaurierende Klasse 3 GBP	LU1829331047	
Ausschüttende Klasse Z GBP		GB00BYVYRB88	3GP – Ausschüttende Klasse 3 GBP	LU1829331120	
Thesaurierende Klasse Z USD H		GB00BYNBTR77	3UH – Thesaurierende Klasse 3 USD (hedged)	LU1829331393	
Thesaurierende Klasse X EUR		GB00B1DD8Y28	4E – Thesaurierende Klasse 4 EUR	LU1829331476	
Thesaurierende Klasse X GBP		GB00B19ZCT56	4G – Thesaurierende Klasse 4 GBP	LU1829331559	
Pan European Equity Dividend Fund	Thesaurierende Klasse 1 EUR	GB00B1324292	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend	1E – Thesaurierende Klasse 1 EUR	LU1829334819
	Ausschüttende Klasse 1 EUR	GB00B12ZG015		1EP – Ausschüttende Klasse 1 EUR	LU1829335030
	Thesaurierende Klasse 1 GBP	GB00B131RB65		1G – Thesaurierende Klasse 1 GBP	LU1829335113
	Ausschüttende Klasse 1 GBP	GB00B12Z0217		1GP – Ausschüttende Klasse 1 GBP	LU1829335204
	Thesaurierende Klasse 2 EUR	GB00B132X339		8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR	LU1829335386
	Ausschüttende Klasse 2 EUR	GB00B132HH52		8EP – Ausschüttende Klasse 8 EUR	LU1829335469
	Thesaurierende Klasse 2 GBP	GB00B132M811		8G – Thesaurierende Klasse 8 GBP	LU1829335543
	Ausschüttende Klasse 2 GBP	GB00B1327S65		8GP – Ausschüttende Klasse 8 GBP	LU1829335899
	Thesaurierende Klasse Z EUR	GB00BF954J78		3E – Thesaurierende Klasse 3 EUR	LU1829335972
	Ausschüttende Klasse Z EUR	GB00BWVG2L56		3EP – Ausschüttende Klasse 3 EUR	LU1829336194
	Thesaurierende Klasse Z GBP	GB00BP8S6020		3G – Thesaurierende Klasse 3 GBP	LU1829336277
	Ausschüttende Klasse Z GBP	GB00B83HB999		3GP – Ausschüttende Klasse 3 GBP	LU1829336350
	Thesaurierende Klasse X EUR	GB00B1CWL743		4E – Thesaurierende Klasse 4 EUR	LU1829336434
	Thesaurierende Klasse X GBP	GB00B1BS7F32		4G – Thesaurierende Klasse 4 GBP	LU1829336517
	Ausschüttende Klasse X GBP	GB00BNG64996		4GP – Ausschüttende Klasse 4 GBP	LU1829336608

Bestehende Anteile (Anteilklassenart)			Neue Anteile (Anteilklassenart)		
Credit Opportunities Fund	Thesaurierende Klasse 1 GBP (hedged)	GB00BYTBR115 GB00B4STTD29	Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities	1GH – Thesaurierende Klasse 1 GBP (hedged)	LU1829332441
	Thesaurierende Klasse 1 EUR	GB00B3L0ZS29		1E – Thesaurierende Klasse 1 EUR	LU1829331633
	Ausschüttende Klasse 1 EUR	GB00B3Z63590		1EP – Ausschüttende Klasse 1 EUR	LU1829331716
	Thesaurierende Klasse 1 USD (hedged)	GB00B3L0ZT36		1UH – Thesaurierende Klasse 1 USD (hedged)	LU1829331807
	Thesaurierende Klasse 2 EUR	GB00B3D8PZ13		8E – Thesaurierende Klasse 8 EUR	LU1829331989
	Ausschüttende Klasse 2 EUR	GB00BF953N40		8EP – Ausschüttende Klasse 8 EUR	LU1829332011
	Ausschüttende Klasse 2 GBP (hedged)	GB00BRCJMW97		8GC – Ausschüttende Klasse 8 GBP (hedged)	LU1829332102
	Thesaurierende Klasse 2 GBP (hedged)	GB00B4V5TL59		8GH – Thesaurierende Klasse 8 GBP (hedged)	LU1829332284
	Thesaurierende Klasse X GBP (hedged)	GB00BYX3VK06		4GH – Thesaurierende Klasse 4 GBP (hedged)	LU1829332367

ANHANG 2

PLAN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER BESTEHENDEN FONDS AN DIE LUX-FONDS

1. Definition und Auslegung

- 1.1 In diesem Anhang 2 gelten die im Glossar am Anfang dieses Dokuments dargelegten Bedeutungen, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.
- 1.2 Darüber hinaus haben in den FCA-Rules definierte Begriffe in diesem Plan dieselbe Bedeutung, wo dies im Kontext relevant ist.
- 1.3 Verweise auf Absätze beziehen sich auf Absätze des Plans in diesem Anhang.
- 1.4 Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Plan und der Gründungsurkunde oder dem Prospekt der Gesellschaft haben die Gründungsurkunde und der Prospekt Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Plan und den FCA-Rules haben die FCA-Rules Vorrang.
- 1.5 Dieser Plan gilt für jeden bestehenden Fonds separat.

2. Versammlung der Anteilinhaber der bestehenden Fonds

- 2.1 Der Plan und die Übertragung der Vermögenswerte des bestehenden Fonds an den entsprechenden Lux-Fonds gemäß dem Plan, sind durch die Verabschiedung des Sonderbeschlusses auf der Versammlung der Anteilinhaber des bestehenden Fonds bedingt, mit dem die Anteilinhaber den Plan in Bezug auf den bestehenden Fonds verabschieden und TISL und Citibank UK anweisen, den Plan umzusetzen.
- 2.2 Wenn der Sonderbeschluss bei der Versammlung verabschiedet wird, ist der Plan für alle Anteilinhaber des bestehenden Fonds verbindlich (unabhängig davon, ob sie dafür gestimmt oder überhaupt an der Abstimmung teilgenommen haben), und der Plan wird wie in den nachstehenden Absätzen dargelegt in Bezug auf den bestehenden Fonds umgesetzt.

3. Aussetzung des Handels in den bestehenden Fonds

- 3.1 Um die Durchführung der Übertragung im Rahmen des Plans zu ermöglichen, wird der Handel mit den Anteilen des bestehenden Fonds im Falle der Verabschiedung des Sonderbeschlusses ab unmittelbar nach 13.00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12.00 Uhr britische Zeit) am im Zeitplan für die einzelnen bestehenden Fonds angegebenen Datum ausgesetzt
- 3.2 Bei der Umsetzung des Plans kann ein Anteilinhaber seine neuen Anteile ab dem ersten Handelstag im Einklang mit dem Prospekt der Lux-Gesellschaft ganz oder teilweise übertragen oder verkaufen.

4. Ertragszuweisungsarrangements

- 4.1 Sämtliche Erträge, die vom Ende der vorhergehenden Bilanzperiode bis zum Datum des Inkrafttretens zur Zuweisung an ausschüttende Anteile zur Verfügung stehen, werden auf das Ausschüttungskonto des bestehenden Fonds übertragen und innerhalb von 3 Monaten an die Inhaber ausschüttender Anteile ausgeschüttet. Bei thesaurierenden Anteilen werden die zugewiesenen Erträge kumuliert und diese schlagen sich vor der Durchführung der Verschmelzung im Wert dieser Anteile nieder.
- 4.2 Für Anteilinhaber, die sich dafür entschieden haben, dass ihre Erträge reinvestiert werden, statt als Ausschüttungen ausgezahlt zu werden, erwirbt die Transferstelle für die Ertragsausschüttung am Zahltag weitere Anteile des jeweiligen Lux-Fonds.

5. Berechnung des Wertes des bestehenden Fonds

- 5.1 Der Wert des bestehenden Fonds wird um 01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am Datum des Inkrafttretens und im Einklang mit der in der Gründungsurkunde dargelegten Bewertungsgrundlage berechnet.
- 5.2 Diese Bewertung wird bei der Berechnung der Anzahl neuer Anteile verwendet, die im Rahmen des nachstehenden Absatzes 6 an jeden einzelnen betroffenen Anteilinhaber ausgegeben werden.

6. Übertragung von Vermögen des bestehenden Fonds an den Lux-Fonds und Ausgabe neuer Anteile

- 6.1 Unmittelbar nach Börsenschluss am Datum des Inkrafttretens geschieht Folgendes:
- Citibank UK hört auf, das Vermögen des bestehenden Fonds (abzüglich des im nachstehenden Absatz 10.2 erwähnten einbehaltenen Betrags) als Depotbank des bestehenden Fonds zu verwahren und überträgt dieses Vermögen an Citibank Luxemburg, die dieses dann als dem Lux-Fonds zurechenbar hält, und Citibank UK muss die dafür eventuell erforderlichen Übertragungen und Umwidmungen vornehmen oder veranlassen.
 - An jeden Anteilinhaber werden anteilig gemäß der Beteiligung des jeweiligen Anteilinhabers am Wert des bestehenden Fonds auf der im nachstehenden Absatz 7 dargelegten Grundlage neue Anteile ausgegeben.
- 6.2 Alle Anteile des bestehenden Fonds gelten als storniert und verlieren jeglichen Wert.
- 6.3 Die Anteilinhaber werden so behandelt, als tauschten sie ihre Anteile am bestehenden Fonds gegen neue Anteile um, ohne dass ein Ausgabeaufschlag anfällt.

7. Grundlage für die Ausgabe neuer Anteile

- 7.1 Anteilinhaber erhalten anstelle der Anteile, die sie derzeit am bestehenden Fonds halten, Anteile am Lux-Fonds.
- 7.2 An jeden im bestehenden Fonds investierten Anteilinhaber werden anteilig gemäß der Beteiligung des jeweiligen Anteilinhabers am Wert des bestehenden Fonds am Datum des Inkrafttretens neue Anteile der entsprechenden Klassen und Arten ausgegeben. Die zur Berechnung des Anspruchs eines Anteilinhabers auf neue Anteile verwendete Formel ist auf Anfrage erhältlich.
- 7.3 Die Preise der Anteile und der neuen Anteile sind eventuell nicht identisch. Daher weicht die Anzahl der neuen Anteile, die die einzelnen Anteilinhaber erhalten, eventuell von der Anzahl der Anteile ab, die sie zuvor am bestehenden Fonds gehalten haben.

8. Mitteilung über die neuen Anteile

- 8.1 In Bezug auf die neuen Anteile werden keine Zertifikate ausgestellt.
- 8.2 TML S.A. versendet Einzelheiten zur Anzahl der an die einzelnen Anteilinhaber (oder bei gemeinsamen Inhabern, die im Verzeichnis der Inhaber des bestehenden Fonds erstgenannten Inhaber) ausgegebenen neuen Anteile innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens.

9. Schließung der bestehenden Fonds

- 9.1 Beim Inkrafttreten des Plans schließt TISL den bestehenden Fonds im Einklang mit den Konditionen der Gründungsurkunde und des Prospekts der Gesellschaft, des Plans und der Bestimmungen. TISL muss der FCA die geplanten für die Schließung des bestehenden Fonds erforderlichen Änderungen der Gründungsurkunde und des Prospekts gemäß Regulation 21 der OEIC-Bestimmungen melden.
- 9.2 Citibank UK hält Barmittel und sonstige Vermögenswerte aus dem Vermögen des bestehenden Fonds in Höhe des ‚Einbehaltenen Betrags‘, der von Citibank UK zur Begleichung ausstehender Verbindlichkeiten des bestehenden Fonds im Einklang mit den Regelungen der Gründungsurkunde und den Bestimmungen verwendet wird.
- 9.3 Wenn nach vollständiger Schließung überschüssige Gelder im bestehenden Fonds verbleiben, werden diese zusammen mit allen eventuell daraus hervorgehenden Erträgen an den Lux-Fonds zur Verwahrung durch Citibank Luxemburg als diesem Lux-Fonds zurechenbar übertragen, dies führt jedoch zu keiner Ausgabe weiterer Anteile am Lux-Fonds.

- 9.4 Wenn der einbehaltene Betrag nicht zur Begleichung aller Verbindlichkeiten des bestehenden Fonds ausreicht, werden diese überschüssigen Verbindlichkeiten im Einklang mit der Satzung der Lux-Gesellschaft und den Luxemburger Bestimmungen beglichen. Alle derartigen Verbindlichkeiten, die nicht ordnungsgemäß aus dem Vermögen des Lux-Fonds beglichen werden können, werden von Columbia Threadneedle Investments getragen.
- 9.5 Nach Abschluss der Schließung des bestehenden Fonds wird Citibank UK von sämtlichen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten in Bezug auf den bestehenden Fonds freigestellt (mit Ausnahme derer, die sich aus vor diesem Zeitpunkt erfolgten Verstößen ergeben).

10. Kosten, Gebühren und Aufwendungen des Plans

- 10.1 TISL und Citibank UK erhalten ihre üblichen Gebühren und Aufwendungen für die Verwaltung bzw. die Wahrnehmung der Funktion der Depotbank der Gesellschaft, sofern diese dem bestehenden Fonds zurechenbar sind und vor dem Datum des Inkrafttretens entstanden sind, weiterhin aus dem Vermögen des bestehenden Fonds.
- 10.2 Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Übertragung im Rahmen des Plans einschließlich:
- der Kosten für die Einberufung und das Abhalten der Versammlung (und aller vertagten Versammlungen) des bestehenden Fonds; der in Verbindung mit der Übertragung und dem Plan an professionelle Berater zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen;
 - aller außerhalb des Vereinigten Königreichs anfallenden Steuerverbindlichkeiten einschließlich von Transfersteuern, Umwidmungs- und Registrierungsgebühren sowie Transaktionskosten, werden von TISL und nicht vom bestehenden Fonds getragen.
- 10.3 Die mit der darauffolgenden Schließung des bestehenden Fonds verbundenen Kosten werden von TISL getragen.
- 10.4 TML S.A. erhebt bei der Ausgabe der neuen Anteile keine Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.

11. TISL, TML S.A. und die Depotbanken verlassen sich auf das Anteilseignerverzeichnis und die Zertifikate

TISL, TML S.A., Citibank UK und Citibank Luxemburg sind zu der Annahme berechtigt, dass alle am und unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens in den Verzeichnissen der Anteilinhaber des bestehenden Fonds enthaltenen Informationen richtig sind, und sie dürfen diese bei der Berechnung der Anzahl der neuen Anteile am Lux-Fonds verwenden, die gemäß dem Plan auszugeben und zu registrieren sind. TISL, TML S.A., Citibank UK und Citibank Luxemburg dürfen auf der Grundlage jeglicher Zertifikate, Gutachten, Belege oder Informationen handeln, die ihnen von den anderen oder von ihren jeweiligen professionellen Beratern in Bezug auf den Plan übermittelt werden, und sie dürfen sich darauf verlassen, ohne dass sie für Verluste haften, die sich daraus ergeben.

12. Änderungen des Plans

- 12.1 TISL, TML S.A., Citibank UK und Citibank Luxemburg können ein anderes Datum des Inkrafttretens als das in diesem Rundschreiben angegebene vereinbaren. In diesem Fall werden die übrigen Termine im Zeitplan des Plans in ihrem Ermessen entsprechend angepasst.
- 12.2 Die Konditionen des Plans können von TISL, TML S.A., Citibank UK und Citibank Luxemburg einvernehmlich geändert werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Plan, den Konditionen der Gründungsurkunde und/oder dem Prospekt hat der Plan Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den für die Gesellschaft geltenden Bestimmungen und dem Plan haben die Bestimmungen Vorrang.

13. Rechtsstand

Der Plan unterliegt dem Recht von England und Wales und ist diesem entsprechend auszulegen.

Datum: 27. Juli 2018

ANHANG 3

VERFAHREN FÜR DIE VERSAMMLUNGEN DER ANTEILHABER

Die Ladung zu der Versammlung der Anteilhaber der bestehenden Fonds (die „**Ladung**“), in der der Sonderbeschluss zur Verabschiedung des Plans in Bezug auf die bestehenden Fonds dargelegt ist, ist in Anhang 5 enthalten.

Die Versammlungen sind beschlussfähig, wenn zwei Anteilhaber der bestehenden Fonds persönlich anwesend oder vertreten sind.

Citibank UK hat Richard Vincent, Head of Product and Solutions EMEA, oder einen sonstigen Mitarbeiter von TISL oder eine sonstige von Citibank UK benannte Person zum Vorsitzenden der Versammlung bestellt.

Der Beschluss wird als „Sonderbeschluss“ vorgelegt und erfordert eine Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen. Alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung Anteilhaber der bestehenden Fonds sind, sind zur Stimmabgabe berechtigt und können bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden. Davon ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilhaber sind.

Nach seiner Verabschiedung ist ein Sonderbeschluss für alle Anteilhaber des bestehenden Fonds verbindlich.

TISL kann nur in Bezug auf Anteile, die sie für oder zusammen mit Personen hält, die zur Stimmabgabe berechtigt wären, wenn sie die eingetragenen Anteilhaber sind, und von denen sie Anweisungen zur Stimmabgabe erhalten hat, auf den Versammlungen bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden und abstimmen.

TISL nahe stehende Personen können bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden. Sie können bei der Versammlung in Bezug auf Anteile abstimmen, wenn sie diese Anteile für oder gemeinsam mit Personen halten, die zur Stimmabgabe berechtigt wären, wenn sie die eingetragenen Anteilhaber sind, und wenn sie von diesen Personen Anweisungen zur Stimmabgabe erhalten haben.

In Anbetracht der Bedeutung des Vorschlags wird der Vorsitzende der Versammlung in Bezug auf die Beschlüsse eine Abstimmung anordnen. Bei einer Abstimmung kann jeder Anteilhaber seine Stimme persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter abgeben. Die mit den einzelnen Anteilen der bestehenden Fonds verbundenen Stimmrechte werden gemäß dem Wert der fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung in Umlauf befindlichen Anteile gewichtet. Anteilhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.

Eine vertagte Versammlung ist beschlussfähig, wenn eine Person anwesend ist, die bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung berücksichtigt werden kann. Ordnungsgemäß für die Versammlung eingereichte Stimmrechtsformulare bleiben gültig, sofern für die vertagte Versammlung keine sonstigen Anweisungen erteilt werden.

ANHANG 4

ZUSTIMMUNGEN UND FREIGABEN

THREADNEEDLE INVESTMENT SERVICES LIMITED (TISL)

TISL bestätigt in ihrer Eigenschaft als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Gesellschaft in Bezug auf die bestehenden Fonds, dass es ihrer Ansicht nach nicht wahrscheinlich ist, dass die Pläne zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Anteilinhaber anderer Teilfonds der Gesellschaft führen werden.

TML S.A. hat in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Lux-Gesellschaft bestätigt, dass der Erhalt von Vermögen durch die Lux-Fonds im Rahmen der Pläne mit den Zielen der Lux-Fonds vereinbar ist und vorgenommen werden kann, ohne gegen die maßgeblichen Rechtsvorschriften zu verstoßen.

DIE DEPOTBANKEN

Citibank UK und Citibank Luxemburg haben TISL mitgeteilt, dass sie ihre Zustimmung zu den in diesem Dokument enthaltenen Verweisen auf sie in der jeweiligen Form und im jeweiligen Kontext erteilen, ohne dass dies eine Meinungsäußerung zu den Plänen darstellt und ohne dass sie die Verantwortung für die Erstellung dieses Dokuments übernehmen und ohne eine Meinungsäußerung zur Angemessenheit oder zu den Vorteilen der Pläne abzugeben, da sich jeder Anteilinhaber der bestehenden Fonds seine eigene Meinung dazu bilden muss.

Citibank UK hat den Inhalt der Informationen in diesem Dokument nur geprüft, soweit dies gemäß Regulation 9 der UCITS-Bestimmungen vorgeschrieben ist.

Citibank UK wird den gemäß Regulation 11 der UCITS-Bestimmungen vorgeschriebenen Bericht der Depotbank erstellen.

FINANCIAL CONDUCT AUTHORITY (FCA)

Die FCA hat die geplanten Verschmelzungen nunmehr für die Zwecke von Regulation 9(9) der UCITS-Bestimmungen festgelegt und bestätigt, dass sie ihre Zustimmung zu den Verschmelzungen vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen in Regulation 9(8) der UCITS-Bestimmungen erteilt.

STEUERFREIGABEN (VEREINIGTES KÖNIGREICH)

HM Revenue & Customs hat in einem Schreiben an TISL bestätigt, dass Section 103K des Taxation of Chargeable Gains Act 1992 in Bezug auf die Pläne nicht greifen sollte und dass Section 103H dieses Gesetzes somit unabhängig vom Umfang der Beteiligung gilt. Somit sollten die Pläne keine Veräußerung von Anteilen der bestehenden Fonds für die Zwecke der Kapitalertragsteuer darstellen. Die neuen Anteile haben für britische Anteilinhaber dieselben Anschaffungskosten und Anschaffungsdaten für die Zwecke der Kapitalertragsteuer wie ihre bestehenden Anteile.

HM Revenue & Customs hat außerdem durch ein Schreiben im Rahmen von Section 701 des Income Tax Act 2007 und Section 748 des Corporation Tax Act 2010 bestätigt, dass die Pläne keinen Steuervorteil schaffen, der ausgeräumt werden sollte.

ZUR EINSICHTNAHME VERFÜGBARE UNTERLAGEN

Kopien der folgenden Dokumente stehen bis zum Datum der Versammlung (oder der vertagten Versammlung) in den Räumlichkeiten von TISL, Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich, während der gewöhnlichen Geschäftszeiten an Wochentagen (mit Ausnahme von öffentlichen Feiertagen) zur Einsichtnahme zur Verfügung:

1. die Gründungsurkunde oder die Satzung und der Prospekt der Gesellschaft und der Lux-Gesellschaft;
2. die Wesentlichen Anlegerinformationen der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds und die Zusätzlichen Anlegerinformationen der bestehenden Fonds;
3. das vorstehend unter „Die Depotbanken“ erwähnte Schreiben der Depotbanken an TISL;
4. das vorstehend unter „Financial Conduct Authority“ erwähnte Schreiben der FCA an TISL; und
5. das vorstehend unter „Steuerfreigaben (Vereinigtes Königreich)“ erwähnte Schreiben von HM Revenue & Customs.

Darüber hinaus ist im Anschluss an die Verschmelzungen der Bericht von Citibank UK auf Anfrage an TISL unter 0044 1268 444 321 (Anrufe können aufgezeichnet werden) für Anteilinhaber außerhalb des Vereinigten Königreichs zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr (britische Zeit, Montag bis Freitag) oder unter 0800 953 0134 (Anrufe können aufgezeichnet werden) für Anteilinhaber aus dem Vereinigten Königreich erhältlich.

ANHANG 5 LADUNG

EUROPEAN CORPORATE BOND FUND

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) des European Corporate Bond Fund (der „bestehende Fonds“), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC, am 24. August 2018 um 11.00 Uhr Ortszeit Luxemburg (10.00 Uhr britische Zeit) in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich eingeladen. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Verabschiedung des Plans (der „Plan“) zur Verschmelzung des bestehenden Fonds mit dem Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond, einem Teilfonds des Threadneedle (Lux), zu den in einem Dokument vom 27. Juli 2018, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber des bestehenden Fonds gerichtet wurde, dargelegten Konditionen und Anweisung an Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A., Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich und Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg zur Umsetzung des Plans im Einklang mit seinen Konditionen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

27. Juli 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare sollten spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit den einzelnen Anteilen verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Anteile (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber persönlich anwesend oder vertreten sind. Eine vertagte Versammlung ist beschlussfähig, wenn ein Anteilinhaber anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) bezieht sich der Begriff „Anteilinhaber“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ ist entsprechend auszulegen.

LADUNG

EUROPEAN HIGH YIELD BOND FUND

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) des European High Yield Bond Fund (der „bestehende Fonds“), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC, am 24. August 2018 um 11.20 Uhr Ortszeit Luxemburg (10.20 Uhr britische Zeit) in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich eingeladen. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Verabschiedung des Plans (der „Plan“) zur Verschmelzung des bestehenden Fonds mit dem Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond, einem Teilfonds des Threadneedle (Lux), zu den in einem Dokument vom 27. Juli 2018, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber des bestehenden Fonds gerichtet wurde, dargelegten Konditionen und Anweisung an Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A., Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich und Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg zur Umsetzung des Plans im Einklang mit seinen Konditionen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

27. Juli 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare sollten spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit den einzelnen Anteilen verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Anteile (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber persönlich anwesend oder vertreten sind. Eine vertagte Versammlung ist beschlussfähig, wenn ein Anteilinhaber anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) bezieht sich der Begriff „Anteilinhaber“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ ist entsprechend auszulegen.

LADUNG

PAN EUROPEAN FUND

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) des Pan European Fund (der „bestehende Fonds“), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC, am 24. August 2018 um 11.40 Uhr Ortszeit Luxemburg (10.40 Uhr britische Zeit) in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich eingeladen. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Verabschiedung des Plans (der „Plan“) zur Verschmelzung des bestehenden Fonds mit dem Threadneedle (Lux) – Pan European Equities, einem Teilfonds des Threadneedle (Lux), zu den in einem Dokument vom 27. Juli 2018, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber des bestehenden Fonds gerichtet wurde, dargelegten Konditionen und Anweisung an Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A., Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich und Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg zur Umsetzung des Plans im Einklang mit seinen Konditionen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

27. Juli 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare sollten spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit den einzelnen Anteilen verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Anteile (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber persönlich anwesend oder vertreten sind. Eine vertagte Versammlung ist beschlussfähig, wenn ein Anteilinhaber anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) bezieht sich der Begriff „Anteilinhaber“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ ist entsprechend auszulegen.

LADUNG

PAN EUROPEAN SMALLER COMPANIES FUND

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) des Pan European Smaller Companies Fund (der „bestehende Fonds“), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC, am 24. August 2018 um 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg (11.00 Uhr britische Zeit) in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich eingeladen. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Verabschiedung des Plans (der „Plan“) zur Verschmelzung des bestehenden Fonds mit dem Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies, einem Teilfonds des Threadneedle (Lux), zu den in einem Dokument vom 27. Juli 2018, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber des bestehenden Fonds gerichtet wurde, dargelegten Konditionen und Anweisung an Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A., Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich und Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg zur Umsetzung des Plans im Einklang mit seinen Konditionen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

27. Juli 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare sollten spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit den einzelnen Anteilen verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Anteile (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber persönlich anwesend oder vertreten sind. Eine vertagte Versammlung ist beschlussfähig, wenn ein Anteilinhaber anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) bezieht sich der Begriff „Anteilinhaber“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ ist entsprechend auszulegen.

LADUNG

PAN EUROPEAN EQUITY DIVIDEND FUND

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) des Pan European Equity Dividend Fund (der „bestehende Fonds“), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC, am 24. August 2018 um 12.20 Uhr Ortszeit Luxemburg (11.20 Uhr britische Zeit) in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich eingeladen. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Verabschiedung des Plans (der „Plan“) zur Verschmelzung des bestehenden Fonds mit dem Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend, einem Teilfonds des Threadneedle (Lux), zu den in einem Dokument vom 27. Juli 2018, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber des bestehenden Fonds gerichtet wurde, dargelegten Konditionen und Anweisung an Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A., Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich und Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg zur Umsetzung des Plans im Einklang mit seinen Konditionen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

27. Juli 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare sollten spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit den einzelnen Anteilen verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Anteile (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber persönlich anwesend oder vertreten sind. Eine vertagte Versammlung ist beschlussfähig, wenn ein Anteilinhaber anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) bezieht sich der Begriff „Anteilinhaber“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ ist entsprechend auszulegen.

LADUNG

THREADNEEDLE CREDIT OPPORTUNITIES FUND

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) des Threadneedle Credit Opportunities Fund (der „bestehende Fonds“), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC, am 24. August 2018 um 12.40 Uhr Ortszeit Luxemburg (11.40 Uhr britische Zeit) in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich eingeladen. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Verabschiedung des Plans (der „Plan“) zur Verschmelzung des bestehenden Fonds mit dem Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities, einem Teilfonds des Threadneedle (Lux), zu den in einem Dokument vom 27. Juli 2018, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber des bestehenden Fonds gerichtet wurde, dargelegten Konditionen und Anweisung an Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A., Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich und Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg zur Umsetzung des Plans im Einklang mit seinen Konditionen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

27. Juli 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare sollten spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit den einzelnen Anteilen verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Anteile (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber persönlich anwesend oder vertreten sind. Eine vertagte Versammlung ist beschlussfähig, wenn ein Anteilinhaber anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) bezieht sich der Begriff „Anteilinhaber“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ ist entsprechend auszulegen.

COLUMBIATHREADNEEDLE.COM